

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:

Die Antwort Drs. 18/25600 des Senats zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) bringt keine Klarheit zu den gestellten Fragen — dafür tutet des Nebelhorn weiter...

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25875

vom 10. Dezember 2020

über Die Antwort Drs. 18/25600 des Senats zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) bringt keine Klarheit zu den gestellten Fragen – dafür tutet das Nebelhorn weiter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Mit der Beantwortung der vorliegenden Anfrage wird in der Anlage das Handout „Neustrukturierung und Ergebnisse des 1. Monitorings, Zwischenergebnisse Stand Oktober 2020“ übermittelt. Hierin sind neben der Darstellung der Neustrukturierung der IMP auch alle Maßnahmen und Ergebnisse der ersten Abfrage zum Umsetzungsstand der Maßnahmen detailliert dargestellt sowie weitere Informationen enthalten. Das Handout bietet die gewünschte Klarheit zum Umsetzungsstand der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt und wird nach Abschluss des 2. Monitorings in 2021 aktualisiert und erweitert.

Am 09.12.2020 hat im Rahmen einer Videokonferenz eine Informationsveranstaltung „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) – Neustrukturierung, Ergebnisse, Dialog“ stattgefunden. Es haben Akteurinnen und Akteure teilgenommen, die beim Entstehungsprozess der IMP involviert waren. Besonders zu nennen ist die Teilnahme der ehemaligen Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen (AG) des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt. Es hat bei der Erarbeitung der Integrierten Maßnahmenplanung vier AGs gegeben: AG 1: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, AG 2: Sexuelle Gewalt gegen Erwachsene, AG 3: Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, AG 4: Verschiedenes: ritualisierte Gewalt, Intersexualität und Seniorinnen und Senioren. Anwesend waren außerdem Ansprechpersonen aus den zuständigen Senatsressorts, die Fragen der Teilnehmenden direkt beantwortet haben. Die vorgenommene Neustrukturierung der IMP in Handlungsfelder, Schwerpunkte und Ziele ist bei allen Teilnehmenden ohne Ausnahme auf sehr große Zustimmung gestoßen und auch die Darstellung der Ergebnisse des 1. Monitorings wurden sehr positiv aufgenommen. Die klare Gliederung der 126 Maßnahmen wurde als besonders hilfreich angesehen.

Die ehemaligen AG-Leiterinnen und AG-Leiter des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt haben zugesagt, die Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen aus ihrer Sicht zu bewerten und im 1. Quartal 2021 eine Stellungnahme dazu einzureichen. Die Expertise der ehemaligen AG-Leiterinnen und -Leiter wird auch weiterhin in den Prozess einbezogen.

1. Nach den Ausführungen des Senats zur Anfrage Drs. 18/25377 - und nicht beantwortet in der Antwort Drs. 18/25600 - werden die dem Netzwerk übertragenen Aufgaben nunmehr durch die fachlich zuständige Senatsverwaltung „erfolgreich erledigt“. Was hat diese in folgenden Bereichen konkret erreicht bzw. eingeleitet bei der

- Verbesserung des Opferschutzes?
- Sicherstellung der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung der verschiedenen Opfergruppen?
- langfristigen Kostensenkung (u.a. bei Trauma Folgekosten) durch Prävention und Intervention?
- Einsparung von Ressourcen durch Kooperation und Vernetzung?
- Enttabuisierung des Themas sexuelle Gewalt und Verankerung der Thematik in der Öffentlichkeit sowie
- Umsetzung und Fortschreibung des IMP?

Ich bitte um konkrete Beantwortung jeder Teilfrage.

4. In der Antwort des Senats Drs. 18/25600 wird ausgeführt, dass alle Teilbereiche des IMP gleichermaßen und engagiert bearbeitet werden. Das ist eine Behauptung, die nicht unterlegt wird. Warum geht dabei der Senat nur auf die Anzahl der Maßnahmen ein und nicht auf deren Inhalte? Wo ist die Anlage, die in der Antwort angekündigt wurde?

5. Um welche 36 Maßnahmen des Handlungsfeldes Prävention geht es bei der Antwort des Senats Drs. 18/25600? Welche davon wurde konkret in welchem Bereich umgesetzt, welche sind noch offen? Wie kann der Senat dabei davon ausgehen, dass jede fünfte Maßnahme abgeschlossen ist? Gab es dazu Evaluationen und Qualitätseinschätzungen bzw. Kontrollen, die diese Aussage zulassen? Wenn nein, warum nicht?

6. Um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich bei den 65 Maßnahmen „Erkennung und Versorgung Betroffener“? Welche davon wurden „abschließend“ umgesetzt, welche zurzeit und welche sind noch offen? Wer kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen nach welchen Kriterien? Welche „wichtigen Schritte in den Bereichen der medizinischen und therapeutischen Versorgung“ hat der Senat unternommen?

7. Wie stellt sich die konkrete Sachlage im Bereich der Fort- und Weiterbildung dar? Welche Ziele wurden bereits in welchen Bereichen umgesetzt, welche sind noch offen? Wie wird die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft?

8. Die Antwort des Senats in der Vorlage Drs. 18/25600 „Die Ergebnisse des 1. Monitorings zeigen auf, dass in den, in der Fragestellung enthaltenen Bereichen, bereits Fortschritte erzielt wurden...“ (Zitat) bedarf einer Erläuterung. Was meint der Senat mit dieser Aussage konkret?

Zu 1., 4., 5., 6., 7. und 8.:

Der konkrete Umsetzungsstand der Maßnahmen zu den abgefragten Bereichen kann dem Zwischenbericht zum 1. Monitoring entnommen werden, der als Anlage beiliegt.

2. Gleichfalls wurde in der aktuellen Antwort Drs. 18/25377 des Senats darauf verwiesen und in der Antwort Drs. 18/25600 nicht darauf eingegangen, dass durch die zuständige Senatsverwaltung „auch die fachliche Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich erledigt“ wird. Ich frage nochmals: Wie viele Informationen und Veröffentlichungen zum IMP - außer den parlamentarischen Anfragen – wurden konkret durch diese bisher fachlich begleitet oder auf eigene Initiative veröffentlicht?

Zu 2.:

Hier wird auf die Antwort des Senats zur Schriftlichen Anfrage Drs. 18/25600 verwiesen: In 2020 wurde ein Handout „Neustrukturierung und Ergebnisse des 1. Monitorings, Zwischenergebnisse Stand Oktober 2020“ veröffentlicht. Eine weitere Veröffentlichung mit den Ergebnissen des 2. Monitorings, welches aktuell durchgeführt wird, ist in 2021 vorgesehen.

3. In der Antwort des Senats Drs. 18/25600 wurde bestätigt, dass der Hauptschwerpunkt der Kampagnen gegen sexuelle Gewalt bei Frauen und Mädchen lag. Ich frage deshalb nochmals: Wo bleiben die Kampagnen zu anderen Bereichen des IMP wie beispielsweise zu Prävention und Schutzkonzepten, zur Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der Opfer, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Opfer mit Behinderungen und Beeinträchtigungen jeden Geschlechts sowie zur interkulturellen Öffnung der Fachberatungsstellen bzw. der Fachdienste der Polizei, die Opfer sexualisierter Gewalt betreuen?

Zu 3.:

Die in der Drs. 18/25600 aufgeführten Kampagnen sensibilisieren die Öffentlichkeit, unterstützen die Prävention durch das Aufzeigen von Beratungsstellen und tragen so zur Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der Opfer bei.

Auf weitere berlingspezifische Kampagnen musste im Jahr 2020 wegen der pandemischen Lage verzichtet werden, da die vorhandenen Ressourcen sich vorrangig auf die konkrete Beratung und Unterstützung der Zielgruppen konzentrierten. In 2021 sollen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen weitere Kampagnen entwickelt werden.

9. Wie ist der Hinweis zu verstehen, dass 2021 die integrierte Maßnahmenplanung auch unter den Anforderungen der Istanbul Konferenz neu zu bewerten ist? Ist hierbei der Bereich Frauen gemeint oder bezieht sich das auf den ganzen IMP? Welche Schwerpunkte will hier der Senat anders setzen?

Zu 9.:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul Konvention) hat zum Ziel, sämtliche Formen von Gewalt gegen Frauen (worunter auch Mädchen unter 18 Jahren zu zählen sind) und häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen. Als Menschenrechtsvertrag gibt die Istanbul Konvention bestimmte Anforderungen an die Ausgestaltung der Maßnahmen vor, wie etwa die Einnahme der Geschlechterperspektive und der diskriminierungsfreie Zugang zu Schutzplätzen, Beratungseinrichtungen und ärztlicher Versorgung.

Die IMP wird im Jahr 2021 dahingehend analysiert werden, welche ihrer Maßnahmen als Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben aus der Istanbul Konvention zu identifizieren sind, und ob bei diesen Maßnahmen ggf. einzelne Anpassungen an Anforderungen, die sich aus der Istanbul Konvention ergeben könnten, vorgenommen werden müssen. Darüber hinaus sollen evtl. vorhandene Lücken abgeglichen werden, ob beispielsweise in der IMP alle Erfordernisse aus der Istanbul Konvention enthalten sind.

10. Wie kommt es, dass zu Frage 7 in der Antwort Drs. 18/25600 Zustimmung der Gremien zur Neustrukturierung fast ausschließlich Gremien genannt werden, die sich mit häuslicher Gewalt beschäftigen? Wie wurden die anderen Bereiche, Jugend, Schule, Soziales, Recht und Wissenschaft einbezogen?

Zu 10.:

Die in der Frage genannten Bereiche Jugend, Schule, Soziales, Recht und Wissenschaft sind über das Lenkungsgremium einbezogen. Alle Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der zuständigen Senatsressorts nehmen an den Sitzungen teil. Darüber hinaus steht auch die Fachebene in regem Austausch.

11. Vor dem Hintergrund des Hinweises, dass die Ergebnisse zum IMP erst 2021 präsentiert werden sollen, frage ich nochmals, wann genau wird dazu das Abgeordnetenhaus durch eine Mitteilung zur Kenntnisnahme informiert?

Zu 11.:

Es ist beabsichtigt, dass dem Abgeordnetenhaus am Ende des 2. Quartals 2021 der Bericht zum Sachstand der IMP gegen sexuelle Gewalt vorgelegt werden soll.

Berlin, den 23.12.2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt (IMP)

HANDOUT: Neustrukturierung und Ergebnisse des 1. Monitorings

Zwischenergebnisse, Stand Oktober 2020

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung

Abteilung Frauen und Gleichstellung

Referat Anti-Gewalt; Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt

Die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) beinhaltet eine umfassende Zusammenstellung von Maßnahmen aus den Bereichen der Prävention, Versorgung und der Intervention sowie zur Sensibilisierung für und Eindämmung von sexueller Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen. In der IMP werden die verschiedenen Zielgruppen und die weit gefächerten inhaltlichen Aspekte des Themas sowie deren Schnittstellen als Ganzes berücksichtigt. Zentral für den holistischen Ansatz, der in der IMP verfolgt wird, ist das inklusive Vorgehen, das die stetige Berücksichtigung von Aspekten wie Barrierefreiheit, interkultureller Öffnung sowie Diversity vorsieht.

Inhaltsverzeichnis

1. ENTSTEHUNGSPROZESS UND UMSETZUNG	4
1.1 IMP: Entstehungs- und Umsetzungsprozess	4
1.2 IMP: Neustrukturierung	4
2. DIE INTEGRIERTE MAßNAHMENPLANUNG GEGEN SEXUELLE GEWALT (IMP): ZWISCHENBILANZ DER UMSETZUNG	6
2.1 Handlungsfeld „Prävention“	8
2.1.1 Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ (27 Maßnahmen)	9
2.1.2 Schwerpunkt „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“ (3 Maßnahmen)	10
2.1.3 Schwerpunkt „Einführung und Umsetzung von Regelungen zu Personal und Fachkräften“ (6 Maßnahmen)	11
2.1.4 Zusammenfassende Betrachtungen zum Umsetzungsstand des Handlungsfelds „Prävention“	12
2.2 Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“	13
2.2.1 Schwerpunkt „Bezirklicher Kinder- und Jugendschutz“ (9 Maßnahmen)	14
2.2.2 Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“ (23 Maßnahmen)	15
2.2.3 Schwerpunkt „Therapeutische Versorgung“ (13 Maßnahmen)	16
2.2.4 Schwerpunkt „Beratung“ (20 Maßnahmen)	17
2.2.5 Zusammenfassende Betrachtungen zum Umsetzungsstand des Handlungsfelds „Erkennung und Versorgung Betroffener“	18
2.3 Handlungsfeld „Prävention“	19
2.3.1 Zusammenfassende Betrachtungen zum Umsetzungsstand des Handlungsfelds „Strafverfolgung“	20
2.4 Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“	21
2.4.1 Schwerpunkt „Kooperationen und Schnittstellen“ (6 Maßnahme)	22
2.4.2 Schwerpunkt „Entwicklung des Versorgungssystems“ (4 Maßnahmen)	23
2.4.3 Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“ (9 Maßnahmen)	24
2.4.4 Schwerpunkt „Begleitung der IMP-Umsetzung“ (2 Maßnahmen)	25
2.4.5 Zusammenfassende Betrachtungen zum Umsetzungsstand des Handlungsfelds „Synergien im Hilfesystem“	25
3. ÜBERSICHT ZUR NEUSTRUKTURIERUNG DER IMP GEGEN SEXUELLE GEWALT	26
4. TABELLARISCHE ÜBERSICHT MAßNAHMEN	31
5. IMP UND ANDERE GESETZE UND LEITLINIEN	54
5.1 „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt“ (IMP) in Bezug auf das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul Konvention)“	54
5.2 „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt“ (IMP) und „WHO-Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“	56
6. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	57
IMPRESSUM	58

1. Entstehungsprozess und Umsetzung

1.1 IMP: Entstehungs- und Umsetzungsprozess

Die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) ist das Ergebnis der ressort- und institutionenübergreifenden Arbeit des Berliner Netzwerkes gegen sexualisierte Gewalt. Das in Berlin im Bereich sexualisierte Gewalt bestehende Präventions-, Interventions- und Versorgungsangebot wurde gemeinsam und partizipativ weiterentwickelt und in der Broschüre „Dokumentation. Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt“ (2016) veröffentlicht. Über die Ressortverantwortungen hinaus wurde das Thema sexuelle Gewalt in den Blick genommen und gerade an den Schnittstellen bearbeitet. Im Juli 2016 wurde der Bericht über die Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt (Senatsvorlage, Drucksache 17/3106).

Im September 2018 hat in der Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Koordinierungsstelle für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP) ihre Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle umfassen die strategische landesweite Steuerung zur Umsetzung der IMP und die Entwicklung und Durchführung eines Monitoringverfahrens. Zu Beginn der Arbeit der Koordinierungsstelle fand eine tiefgehende Analyse der IMP und Durchführung einer ersten Abfrage zum Umsetzungsstand statt. Die Ergebnisse der Abfrage zeigten auf, dass die IMP in ihrer Fassung vom Juli 2016 (Senatsvorlage, Drucksache 17/3106) eine komplexe Struktur hat. Es gibt starke Unterschiede hinsichtlich der Länge, der inneren Untergliederung und der Anzahl der Maßnahmen in Themenfeldern. Den einzelnen Maßnahmen folgt eine ausführliche Beschreibung von Umsetzungskriterien, hierbei werden häufig weitere Maßnahmen genannt. Anhand der Ergebnisse der Abfrage wurde deutlich, dass – um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nach sozialwissenschaftlichen Standards sicherzustellen – eine weitere Präzisierung der Maßnahmen und eine Unterteilung dieser in Handlungsfelder und Zielsetzungen nötig war. Für den weiteren Prozess war es wichtig, die IMP zu einem handlungsfähigen und praktikablen Instrument weiterzuentwickeln.

Durch Inkrafttreten des Europarats-Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im Februar 2018 hat die IMP einen rechtsverbindlichen Rahmen erhalten (siehe Kapitel 5.1).

1.2 IMP: Neustrukturierung

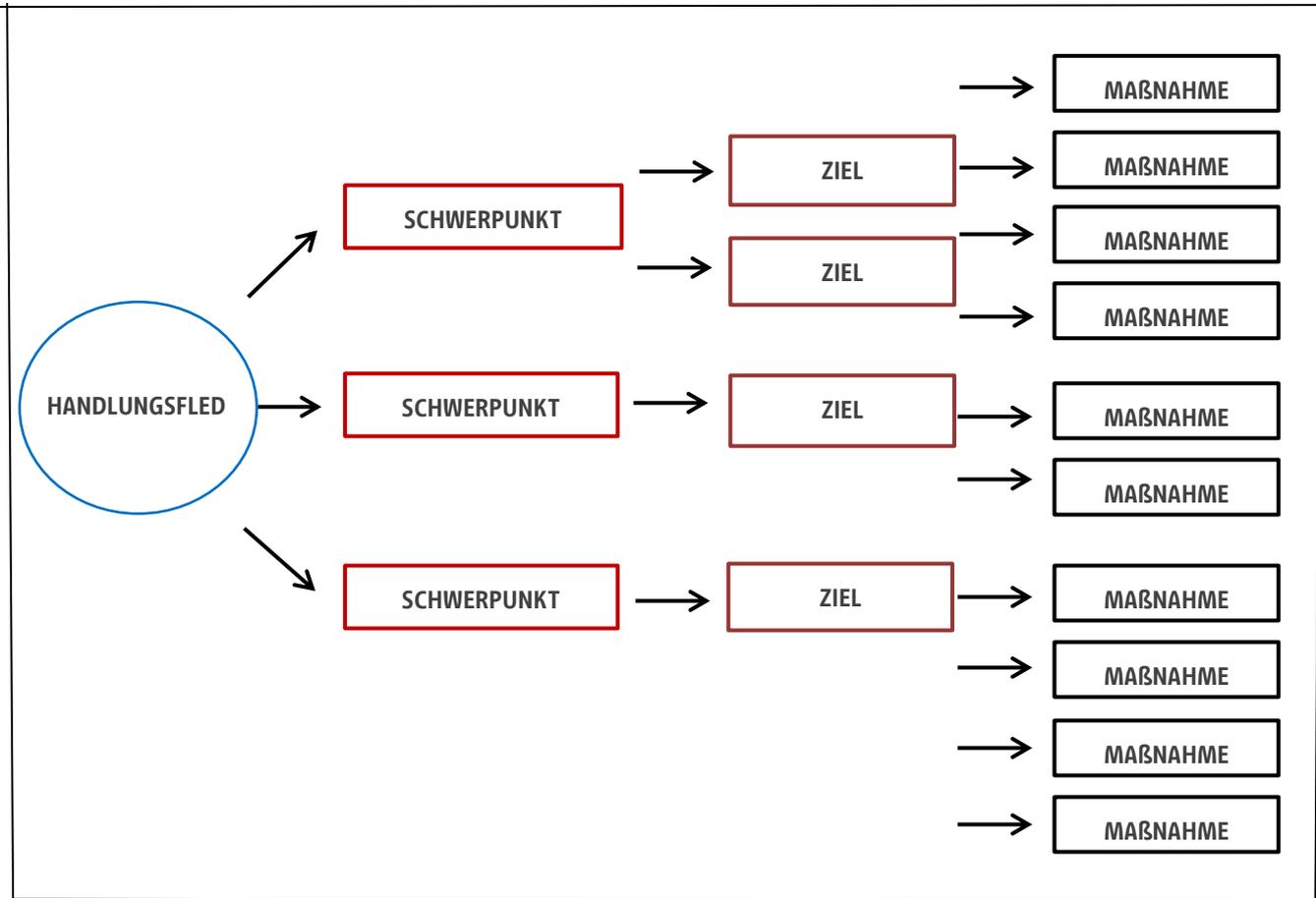
Die IMP wurde neu strukturiert und so zu einem effizienten Instrument für das Monitoring der Umsetzung der Berliner Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt. Eine übersichtliche Struktur für die bereits vorhandenen Inhalte wurde geschaffen. Die neue Struktur für den IMP umfasst vier Ebenen: Handlungsfelder, Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen. Die Handlungsfelder spiegeln die unterschiedlichen Schritte der Prävention von und der Intervention bei Fällen von sexueller Gewalt wieder. Die identifizierten Handlungsfelder sind: Prävention, Erkennung und Versorgung Betroffener, Strafverfolgung und Synergien im Hilfesystem. Jedes Handlungsfeld ist in thematische Schwerpunkte untergliedert. Für jeden Schwerpunkt sind Ziele formuliert. Die Maßnahmen sind den Zielen zugeordnet. Die Formulierung der Ziele und Maßnahmen weicht im Wesentlichen nicht von den in der IMP verwendeten Formulierung ab.

Es wurden 126 Maßnahmen identifiziert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt unterschiedlichen Senatsverwaltungen:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- Senatskanzlei

Die federführende Zuständigkeit für alle Maßnahmen ist geklärt.

Abbildung 1: Neue Struktur des IMP

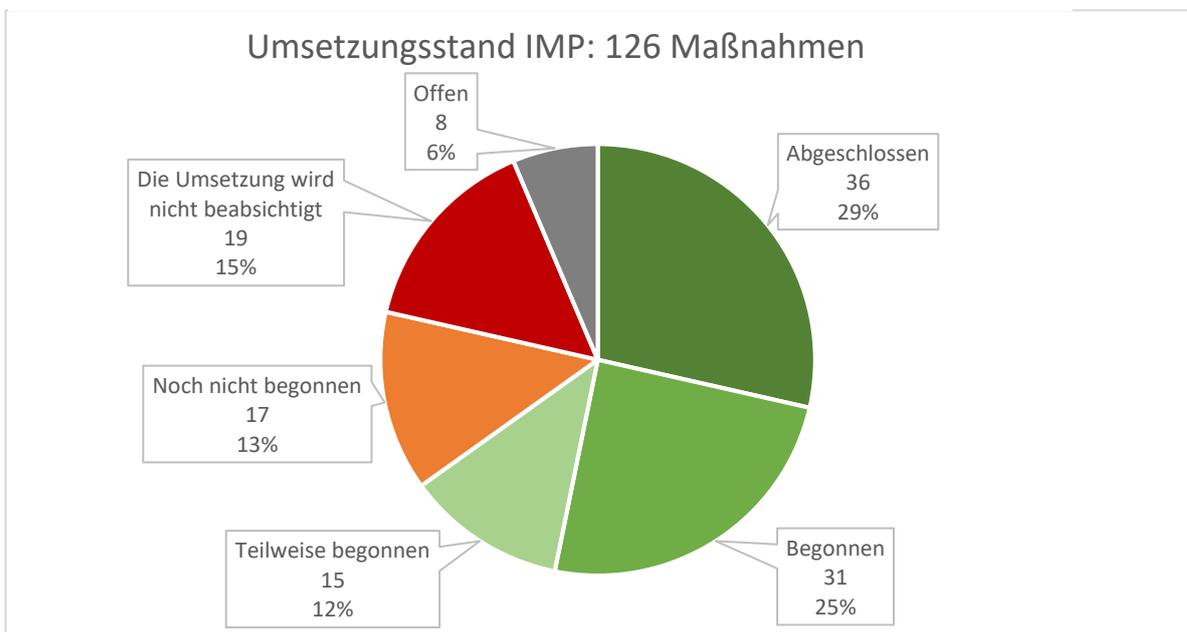


Nähere Informationen finden Sie in Kapitel 3.

2. Die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP): Zwischenbilanz der Umsetzung

Im 2-3. Quartal 2019 wurde eine detailliertere Abfrage zur Überprüfung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen, zur Erstellung einer Zwischenbilanz der IMP-Umsetzung und zur Erhebung des konkreten Umsetzungsstandes jeder einzelnen Maßnahme bei allen beteiligten Ressorts durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Abfrage wurde die in den folgenden Kapiteln dargestellte Zwischenbilanz der Umsetzung der IMP gezogen, die nach Handlungsfeldern und Schwerpunkten und z.T. Zielsetzungen strukturiert wird.

Abbildung 2: Umsetzungsstand IMP: 126 Maßnahmen



Umsetzungsstand

Die Zwischenbilanz des IMP-Umsetzungsstands wird insgesamt als positiv bewertet: 82 der 126 Maßnahmen (66%) wurden als umgesetzt, teilweise umgesetzt oder abgeschlossen zurückgemeldet. Die Umsetzung von 19 Maßnahmen (15%) wurde aus fachlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr beabsichtigt. Von den 126 empfohlenen Maßnahmen werden daher noch 107 verfolgt. Betrachtet man nur diese Zahl, fällt die Zwischenbilanz weitgehend positiv aus. Lediglich für die Umsetzung einer geringen Anzahl an Maßnahmen (17 Maßnahmen, 13%) wurden noch keine Schritte eingeleitet. Für acht Maßnahmen (6%) konnte noch kein Umsetzungsstand eruiert werden, da die FF für deren Umsetzung noch nicht endgültig geklärt ist.

Mit jeweils 36 und 65 Maßnahmen sind die Handlungsfelder „Prävention“ und „Erkennung und Versorgung Betroffener“ die zwei bedeutendsten Handlungsfelder der IMP. Deren durchschnittlicher Umsetzungsstand spiegelt den gesamten Umsetzungsstand der IMP wieder. Die unterschiedlichen Schwerpunkte der zwei Handlungsfelder unterscheiden sich allerdings voneinander hinsichtlich des Umsetzungsstands.

Das Handlungsfeld „Strafverfolgung“ ist mit insgesamt nur vier Maßnahmen in der FF von Sen InnDS und Sen JustVA ein vergleichsweise kleines Interventionsgebiet der IMP. Alle vier Maßnahmen dieses Handlungsfelds gelten, nach Selbsteinschätzung der beteiligten Ressorts, als abgeschlossen bzw. als fortlaufende Maßnahmen.

Das Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“ beinhaltet 21 Maßnahmen. Die Umsetzung dieses Handlungsfelds weicht etwas vom IMP-Durchschnitt ab. Hierbei sind einige Querschnittsmaßnahmen zurzeit noch offen. Ihre Umsetzung sollte allerdings im Rahmen der Istanbul-Konvention erfolgen.

Federführung

Im Februar 2020 wurde im Lenkungsgremium die Federführung zu allen Maßnahmen finalisiert. Aufgrund des Abstimmungsprozesses zur Federführung konnte teilweise der Umsetzungsstand eines Teils der Maßnahmen im Monitoring 2019 nicht eruiert werden.

Weitere Anmerkungen

Die Umsetzung vieler Maßnahmen ist mit einem **komplexen und langfristigen Prozess** verbunden. **Fast alle Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt**, so dass für die Umsetzung des Großteils der Maßnahmen kein Zeitraum festgelegt wird.

Die Ergebnisse der Auswertung basieren auf der **Selbsteinschätzung** der jeweiligen Ressorts. Es wird angemerkt, dass teilweise eine **Diskrepanz** zwischen den Beschreibungen der Maßnahmen und der Berichterstattung vorliegt, sodass in vielen Fällen nur zu einigen Aspekten der Maßnahmen berichtet wurde, die Einschätzung des Umsetzungsstandes jedoch für die gesamte Maßnahme getroffen wurde.

Insgesamt wurden viele der Maßnahmen in bereits **vorhandenen Gremien** (z.B. Netzwerk Kinderschutz) erörtert.

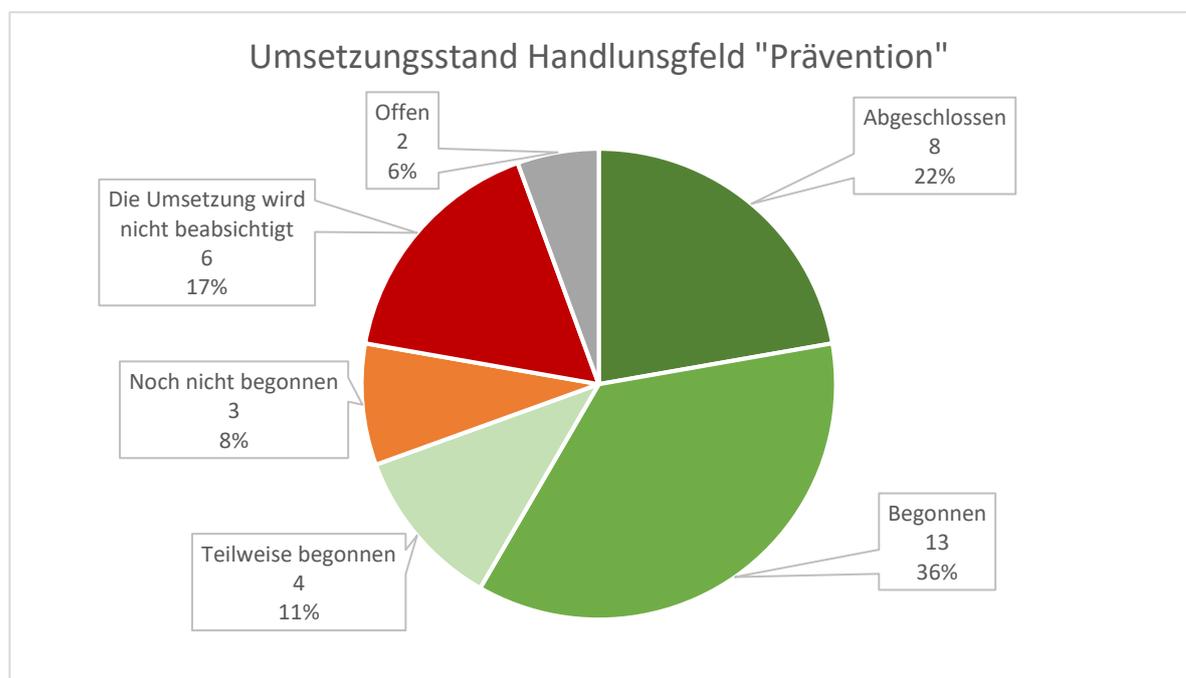
2.1 Handlungsfeld „Prävention“

Das Handlungsfeld „Prävention“ stellt mit **36 Maßnahmen einen zentralen Bestandteil** der IMP dar. Die Maßnahmen dieses Handlungsfelds sollen zu einer verstärkten Gewaltprävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zum Ausbau der Prävention von sexualisierter Gewalt im Erwachsenenbereich und hier insbesondere in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen (Einrichtungen des Gesundheitswesens, Maßregelvollzugsanstalten, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe etc.) beitragen.

Dieses Handlungsfeld ist in drei Schwerpunkte untergliedert:

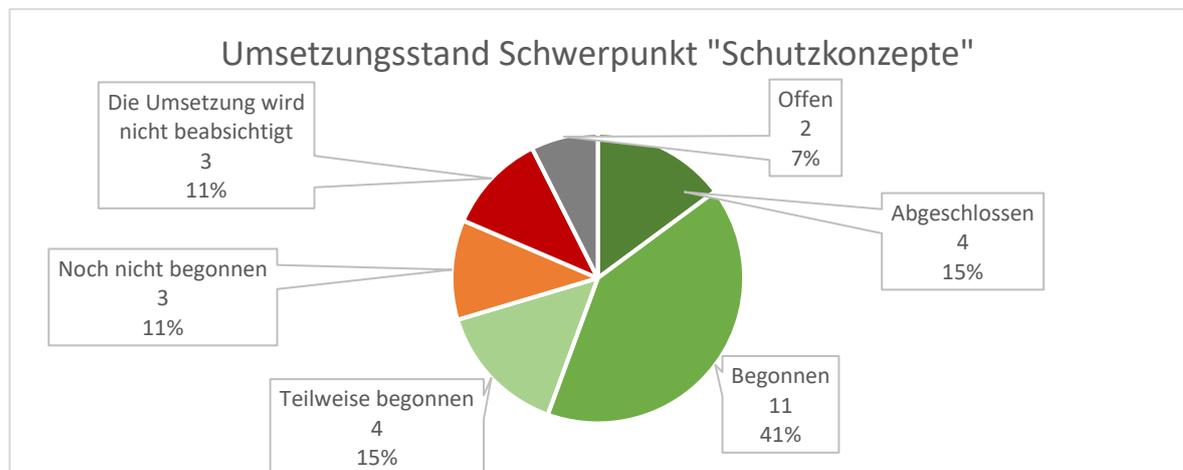
- Schutzkonzepte (27 Maßnahmen)
- Arbeit mit den (potentiellen) Tätern (3 Maßnahmen)
- Einführung und Umsetzung von Regelungen zu Personal und Fachkräften (6 Maßnahmen)

Abbildung 3: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Prävention“



2.1.1 Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ (27 Maßnahmen)

Abbildung 4: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Schutzkonzepte“



Der Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ steht im Mittelpunkt dieses Handlungsfelds und macht mit insgesamt 27 Maßnahmen ein Fünftel des gesamten IMP-Maßnahmenpakets aus. Bei diesem Schwerpunkt werden folgende Ziele verfolgt:

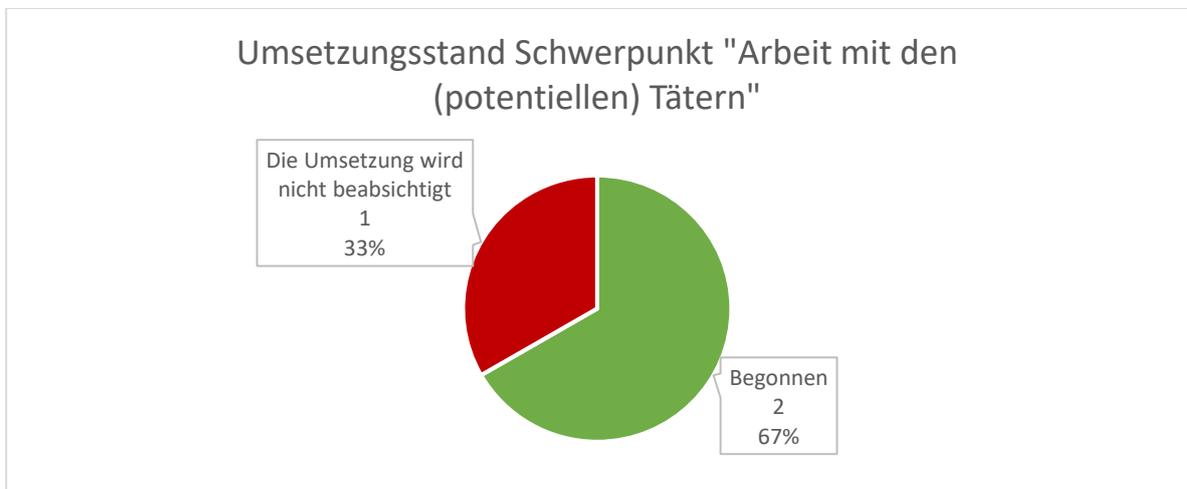
- Zielsetzung 1: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen (15 Maßnahmen).
- Zielsetzung 2: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen (8 Maßnahmen).
- Zielsetzung 3: Verbindliche Rahmenkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe etablieren (1 Maßnahme).
- Zielsetzung 4: Sofortmaßnahmen zum Schutz des persönlichen Wohnumfeldes von Menschen mit Behinderung bei sexualisierter Gewalt entwickeln (3 Maßnahmen).

Umsetzungsstand: 19 (71%) der 27 Maßnahmen werden umgesetzt, teilweise umgesetzt oder wurden abgeschlossen. Alle Maßnahmen, deren Umsetzung abgeschlossen wurde, sind im Kinder- und Jugendbereich zu verorten. In diesem Bereich befindet sich auch der Großteil der Maßnahmen dieses Schwerpunkts. Bezüglich der anderen Zielgruppen wurden wichtige Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen eingeleitet, jedoch können noch keine abgeschlossenen Maßnahmen verzeichnet werden. Die Umsetzung drei Maßnahmen wird nicht mehr beabsichtigt.

Umsetzungsbeispiele: Bei der Vergabe von Fördermitteln an Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich wird grundsätzlich auf die Erarbeitung und Einhaltung von Schutzkonzepten geachtet. Erste Konzepte zur Versorgung von Erwachsenen und Kindern, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, wurden in den Notaufnahmen der Krankenhäuser eingeführt. Die Leistungsvereinbarungen nach BRV gemäß §79 Abs. 1 SGB XII wurden um eine Anlage ergänzt, die die Entwicklung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzeptes umfasst.

2.1.2 Schwerpunkt „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“ (3 Maßnahmen)

Abbildung 5: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“



Ziel dieses Schwerpunkts ist, den Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch erweiterte und altersdifferenzierende Angebote für (potentielle) Täter(innen) besser vorzubeugen. Hierbei geht es primär um den Ausbau eines abgestuften Präventions- und Rückfallvermeidungsangebots.

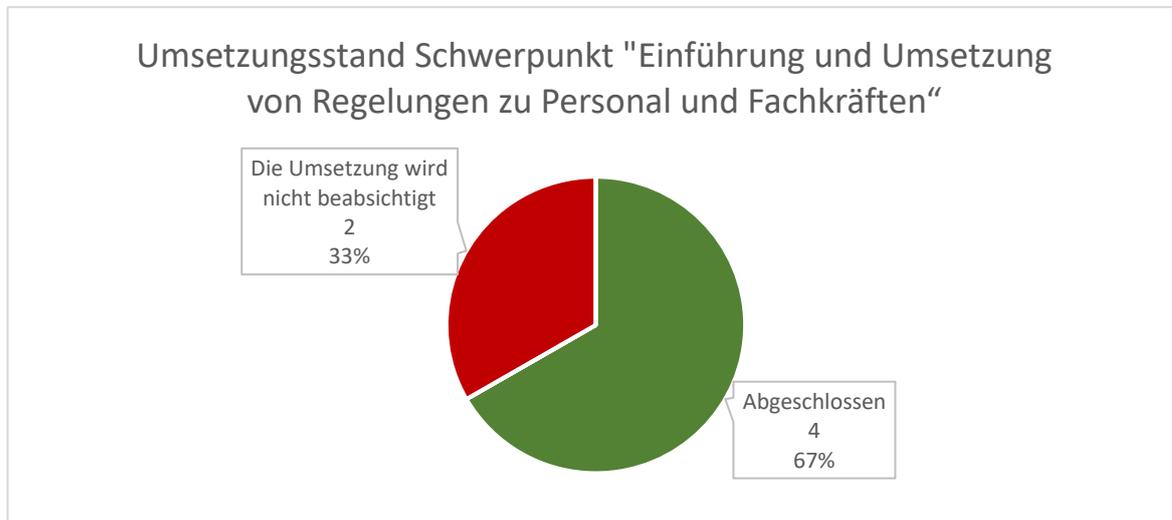
Umsetzungsstand: Zwei der drei Maßnahmen dieses Handlungsfelds werden umgesetzt. Die Umsetzung der dritten Maßnahme wird aus fachlichen Gründen als nicht erforderlich gesehen.

Umsetzungsbeispiele: Vollzugsanstalten kooperieren mit externen Psychotherapeutinnen und Einrichtungen in freier Trägerschaft mit speziellen Behandlungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter. Zudem ist es gem. § 18 StVollzG Bln und § 20 JStvollzG Bln gesetzlich vorgesehen, dass Gefangene, die wegen Gewalt- oder Sexualstraftaten verurteilt und bei denen eine erhebliche Rückfallgefahr angenommen wird, in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden, wenn die dortigen Behandlungsprogramme zur Verringerung ihrer erheblichen Gefährlichkeit angezeigt sind.

Anmerkungen: Die Klärung der FF einer Maßnahme (Vergabe eines Forschungsauftrages zur Untersuchung von Wirksamkeitspotentialen bei Täter(innen)therapien) könnte zu einer neuen Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahme führen.

2.1.3 Schwerpunkt „Einführung und Umsetzung von Regelungen zu Personal und Fachkräften“ (6 Maßnahmen)

Abbildung 6: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Einführung und Umsetzung von Regelungen zu Personal und Fachkräften“



Kern dieses Schwerpunkts ist die Ergänzung und Umsetzung von rechtlichen Regelungen, die vor dem Kontakt mit (mutmaßlichen) Täter/innen schützen sollen und/oder verhindern sollen, dass vorbestrafte Personen Tätigkeiten aufnehmen können, die die Ausübung sexualisierter Gewalt erleichtern könnten. Ziele dieses Schwerpunkts sind:

- Zielsetzung 1: Die Umsetzung des Berliner Leitfadens zur "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)" sicherstellen.
- Zielsetzung 2: Die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei Abhängigkeitsverhältnissen unter Erwachsenen gesetzlich einführen.

Umsetzungsstand: Die Umsetzung von vier der sechs Maßnahmen wurde bereits abgeschlossen. Die Umsetzung der übrigen zwei Maßnahmen wird nicht weiterhin verfolgt.

Umsetzungsbeispiele: Durch die Änderung des § 75 Abs. 2 SGB XII sollen die Träger von Einrichtungen der Sozialhilfe sich von Fach- und anderem Betreuungspersonal, die in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kontakt mit Leistungsberechtigten haben, vor deren Einstellung oder Aufnahme einer dauerhaften ehrenamtlichen Tätigkeit und während der Beschäftigungsdauer in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorlegen lassen. Ebenfalls erfolgte eine Erweiterung des Leitfadens MiStra um die Bereiche „Gesundheit und Pflege“ sowie „Schule“.

Anmerkungen: Der Umsetzungsstand dieses Schwerpunkts ist auf den ersten Blick zwar positiv, doch diese positive Bilanz sollte kritisch betrachtet werden. Eine genauere Analyse zeigt, dass eine Diskrepanz zwischen der Definition von „Abhängigkeitsverhältnissen“ in der Zielsetzung (z.B. Ausbildungsbetriebe, Flüchtlingseinrichtungen etc.) und in der Berichterstattung (hierbei wird ausschließlich auf SGB XII Bezug genommen) besteht.

2.1.4 Zusammenfassende Betrachtungen zum Umsetzungsstand des Handlungsfelds „Prävention“

Das Handlungsfeld Prävention stellt mit 36 Maßnahmen einen zentralen Bestandteil der IMP dar. Der Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ steht im Mittelpunkt dieses Handlungsfelds und macht mit insgesamt 27 Maßnahmen ein Fünftel des gesamten IMP-Maßnahmenpakets aus. Hierbei wird in erster Linie die Zielsetzung verfolgt, verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen auszubauen (15 von 36 Maßnahmen d.h. ungefähr ein Drittel der Maßnahmen).

Der Großteil der Maßnahmen dieses Handlungsfelds (69%) werden bzw. wurden umgesetzt: Knapp die Hälfte der geplanten Maßnahmen dieses Handlungsfelds (47%) werden zurzeit umgesetzt (17 Maßnahmen), acht wurden bereits abgeschlossen (22%, jede fünfte Maßnahme).

Die Maßnahmen des Schwerpunkts „Einführung und Umsetzung von Regelungen zu Personal und Fachkräfte“, deren Umsetzung noch weiterhin beabsichtigt wird, wurden als abgeschlossen angemeldet.

Umsetzungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich der Schwerpunkte „Schutzkonzepte“ und „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“, bei denen vergleichsweise viele Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt wurden.

Von den 36 Maßnahmen sind 30 Maßnahmen aktuell (die Umsetzung von sechs Maßnahmen wird nicht mehr beabsichtigt, d.h. von jeder sechsten Maßnahme).

2.2 Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“

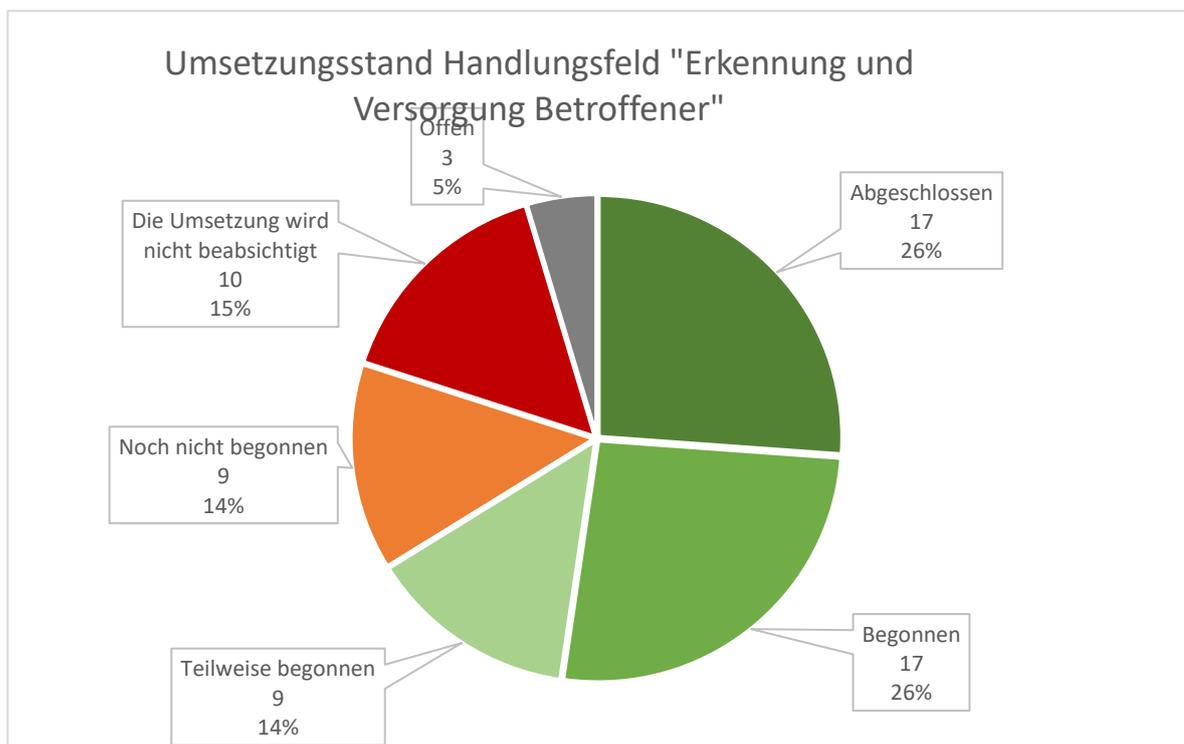
Mit **65 Maßnahmen** ist „Erkennung und Versorgung Betroffener“ **das umfangreichste Handlungsfeld der IMP**. In diesem Handlungsfeld sind alle Maßnahmen subsumiert, die im Bereich der Erkennung von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen sowie in die Bereiche der medizinischen Erst- und Weiterversorgung von Betroffenen (Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen) und der gerichtsfesten Spurensicherung fallen. Hierbei stehen insbesondere die bezirklichen Jugendämter, die Rettungsstellen, die Gewaltschutzambulanz der Charité, die Kinderschutzbambulanzen und die Fachberatungsstellen im Fokus des Maßnahmenpakets.

Das Handlungsfeld ist in folgende Schwerpunkte untergliedert:

- Bezirklicher Kinder- und Jugendschutz (9 Maßnahmen)
- Medizinische Versorgung (23 Maßnahmen)
- Therapeutische Versorgung (13 Maßnahmen)
- Beratung (20 Maßnahmen)

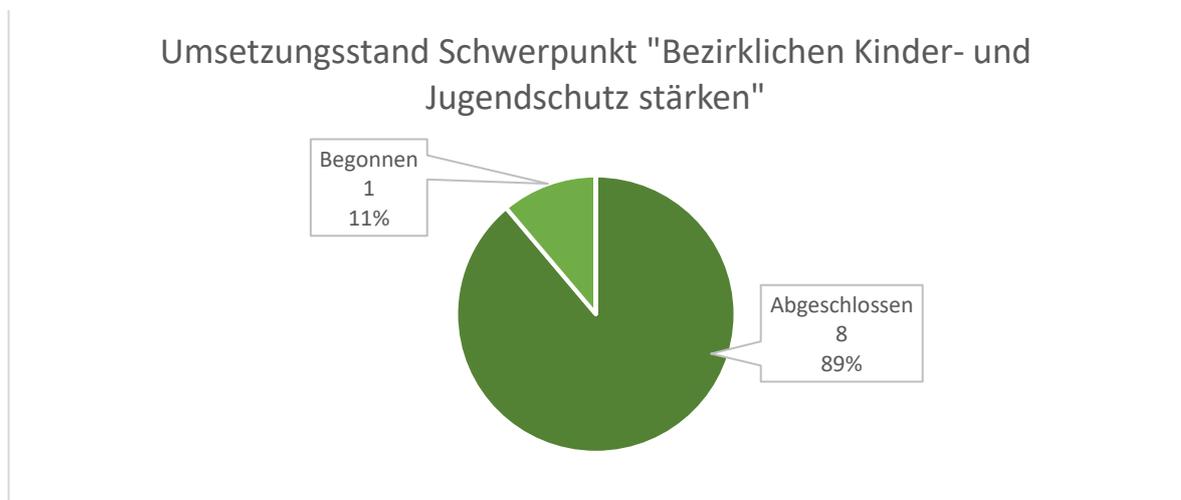
Mit 23 und 20 Maßnahmen sind „medizinische Versorgung“ und „Beratung“ wesentliche Schwerpunkte dieses Handlungsfelds.

Abbildung 7: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“



2.2.1 Schwerpunkt „Bezirklicher Kinder- und Jugendschutz“ (9 Maßnahmen)

Abbildung 8: Umsetzungsstand Schwerpunkt: „Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken“



Ziel der Maßnahmen des Schwerpunkts „Bezirklicher Kinder und Jugendschutz“ ist die Stärkung der Funktion der Jugendämter bei Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

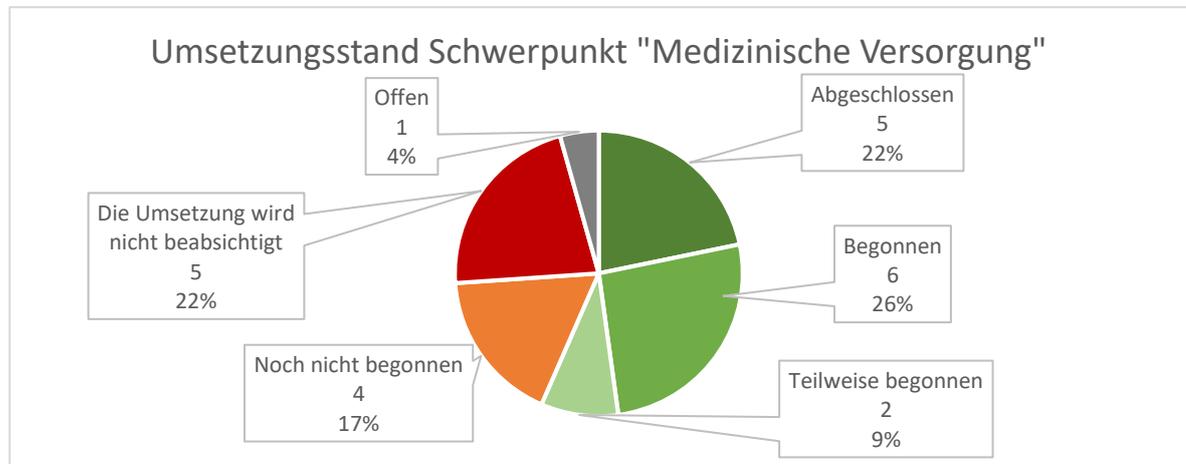
Umsetzungsstand: Die Maßnahmen dieses Schwerpunkts wurden bis auf eine Ausnahme als abgeschlossen bewertet.

Umsetzungsbeispiele: Die Hotline Kinderschutz wurde durch muttersprachliche Beratungsangebote erweitert und ist – wie auch der Berliner Notdienst Kinderschutz – an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr tätig, um kontinuierliche Beratung, Vermittlung und bei Bedarf eine sofortige Krisenintervention sicherzustellen.

Anmerkungen: Es handelt sich um fortlaufende Maßnahmen, die im Rahmen des Netzwerks Kinderschutzes umgesetzt werden.

2.2.2 Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“ (23 Maßnahmen)

Abbildung 9: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“



Die medizinische Versorgung Betroffener stellt mit 23 Maßnahmen einen zentralen Schwerpunkt der IMP und den Kern dieses Handlungsfelds dar. Im Fokus dieses Schwerpunkts stehen die medizinische Versorgung und die gerichtsferne Beweissicherung in den Kinderschutzambulanzen, Rettungsstellen und in der Gewaltschutzambulanz. Hierbei werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Zielsetzung 1: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten (5 Maßnahmen).
- Zielsetzung 2: "Insoweit Erfahrene Fachkräfte" im Bereich des Gesundheitswesens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen regelmäßig einbinden (3 Maßnahmen).
- Zielsetzung 3: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren (12 Maßnahmen).
- Zielsetzung 4: Regelungen im Gesundheitswesen stärker auf die Bedarfe Betroffener sexualisierter Gewalt ausrichten (2 Maßnahmen).
- Zielsetzung 5: Lotsensysteme für Betroffene sexualisierter Gewalt im Gesundheitswesen schaffen (1 Maßnahme, deren Umsetzung nicht mehr beabsichtigt wird).

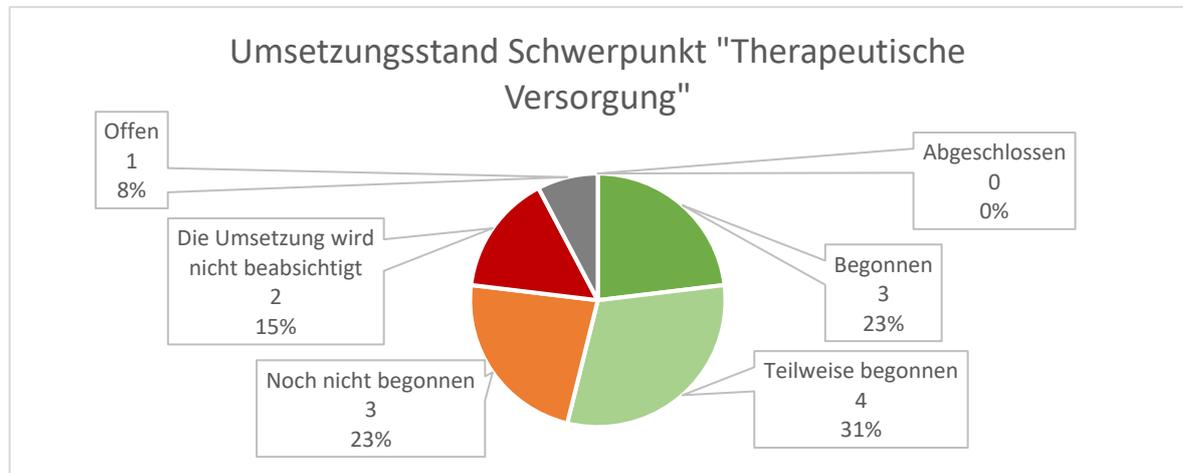
Umsetzungsstand: Die Umsetzung von 18 der 23 Maßnahmen wird weiterhin verfolgt. Circa die Hälfte der Maßnahmen dieses Schwerpunkts (13 von 23) werden umgesetzt, allerdings erfolgte nur in fünf Fällen eine vollständige Umsetzung. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Kinderschutzambulanzen (FF Sen BfJ) ist ausnahmslos positiv.

Umsetzungsbeispiele: Fünf regionale Kinderschutzambulanzen (KSA) wurden als 2-jähriges ressortübergreifendes Modellprojekt eingerichtet und eine Evaluation wurde im März 2018 durchgeführt. Ebenfalls sind verbindliche Vorgaben für berlinweite Standards der Diagnostik, Dokumentation und Kooperation mit Jugendämtern, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten und Fachberatungsstellen in allen regionalen Kinderschutzambulanzen implementiert. Die Ausnahmeregelung zur Übermittlungsvorschrift an die Krankenkasse wurde auch auf erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt durch die Einführung von Satz 3 in § 294a Absatz 1 SGB V zum 11.04.2017 ausgeweitet.

Anmerkungen: Der Schwerpunkt soll ggf. aktualisiert und ggf. die Zielsetzungen überdacht werden. Einige der Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung in den Rettungsstellen werden mutmaßlich im Rahmen der Umsetzung der WHO-Leitlinien „Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“ weiterverfolgt.

2.2.3 Schwerpunkt „Therapeutische Versorgung“ (13 Maßnahmen)

Abbildung 10: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Therapeutische Versorgung“



Ziel des dritten Schwerpunkts dieses Handlungsfelds ist die zielgruppen- und altersspezifische Erweiterung des psychotherapeutischen Angebots für Betroffene sexualisierter Gewalt.

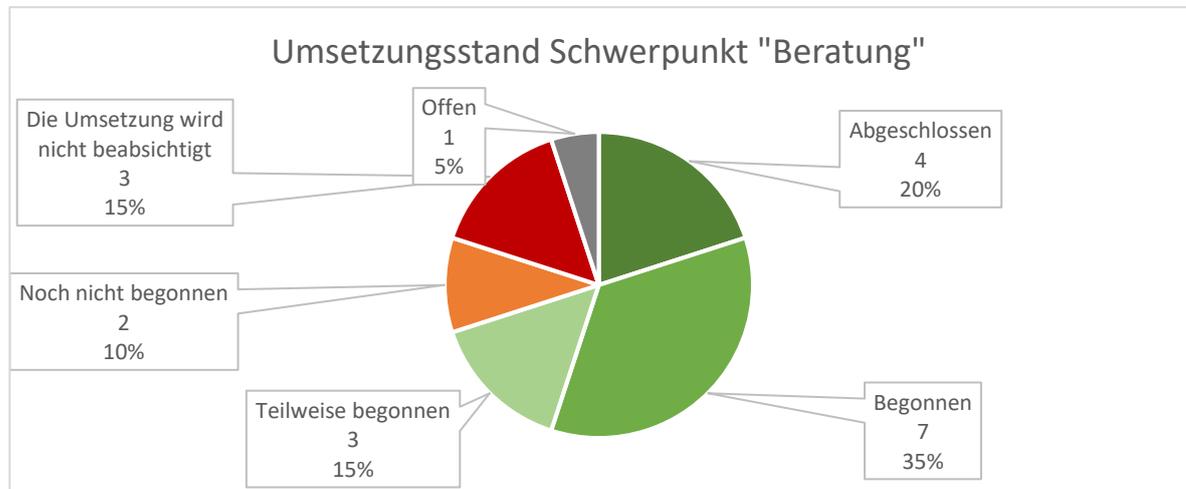
Umsetzungsstand: Wichtige Schritte zur Umsetzung wurden bei sieben Maßnahmen bereits eingeleitet. Keine der 13 geplanten Maßnahmen wurde bisher als abgeschlossen zurückgemeldet. Mit der Umsetzung von drei Maßnahmen wurde noch nicht begonnen. Die Umsetzung zweier Maßnahmen ist nicht weiterhin beabsichtigt.

Umsetzungsbeispiele: Die Fachstelle Traumanetz wurde aufgebaut und konkrete Umsetzungsschritte zur Einrichtung von voll- und teilstationären Behandlungsplätzen in Form eines spezialisierten, traumatherapeutischen Versorgungsauftrags für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern bereits eingeleitet. Im Landesbeirat für psychische Gesundheit wurde ein entsprechendes Konzept ("Berliner Modellvorhaben zur Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit traumatherapeutischem Behandlungsbedarf sowie ihren Kindern im Rahmen eines integrativen Netzwerks") befürwortet. So sollen an drei Kliniken, deren Chefärztinnen sich zur Realisierung des Modellvorhabens bereit erklärt haben, ab 2021 jeweils 15 Behandlungsplätze für traumatisierte Frauen zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkungen: Keine Maßnahme wurde als abgeschlossen gemeldet.

2.2.4 Schwerpunkt „Beratung“ (20 Maßnahmen)

Abbildung 11: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Beratung“



Ziel des Schwerpunkts „Beratung“ ist die Weiterentwicklung und die finanzielle Sicherung der Angebote der Fachberatungsstellen.

Umsetzungsstand: 14 Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt, vier davon gelten als abgeschlossen. Bei drei der 20 empfohlenen Maßnahmen wird die Umsetzung nicht weiterhin beabsichtigt.

Umsetzungsbeispiele: Die Aufklärungsarbeit und die Beratungsangebote im Erwachsenenbereich u.a. zum Thema "sexualisierte Gewalt im Netz" und Cyberstalking wurden gestärkt und die Angebote der Fachberatungsstellen in leichter Sprache ausgebaut. Im Rahmen der Änderung des Sexualstrafrechts Ende 2016 wurde die öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne „Nein heißt Nein“ gestartet und Mittel zur Deckung des höheren Beratungsbedarfs zur Verfügung gestellt. Der Einsatz von Sprachmittlerinnen zur Sicherstellung eines mehrsprachigen Beratungsangebots für geflüchtete Frauen wurde im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Integration und Sicherheit erweitert.

Anmerkungen: Eine weitere Stärkung der Angebote der Fachberatungsstellen soll im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention erfolgen.

2.2.5 Zusammenfassende Betrachtungen zum Umsetzungsstand des Handlungsfelds „Erkennung und Versorgung Betroffener“

Mit 65 Maßnahmen ist „Erkennung und Versorgung Betroffener“ **das umfassendste Handlungsfeld der IMP**. Mit einer größeren Anzahl an Maßnahmen stehen die Schwerpunkte „medizinische Versorgung“ und „Beratung“ im Fokus des Handlungsfelds.

Zehn der 65 Maßnahmen besitzen keine Aktualität, d.h. ihre Umsetzung wird nicht mehr beabsichtigt. Von den 55 aktuellen Maßnahmen werden zirka **drei Viertel** (43 Maßnahmen, 66% des gesamten Maßnahmenpakets dieses Handlungsfelds) **umgesetzt**.

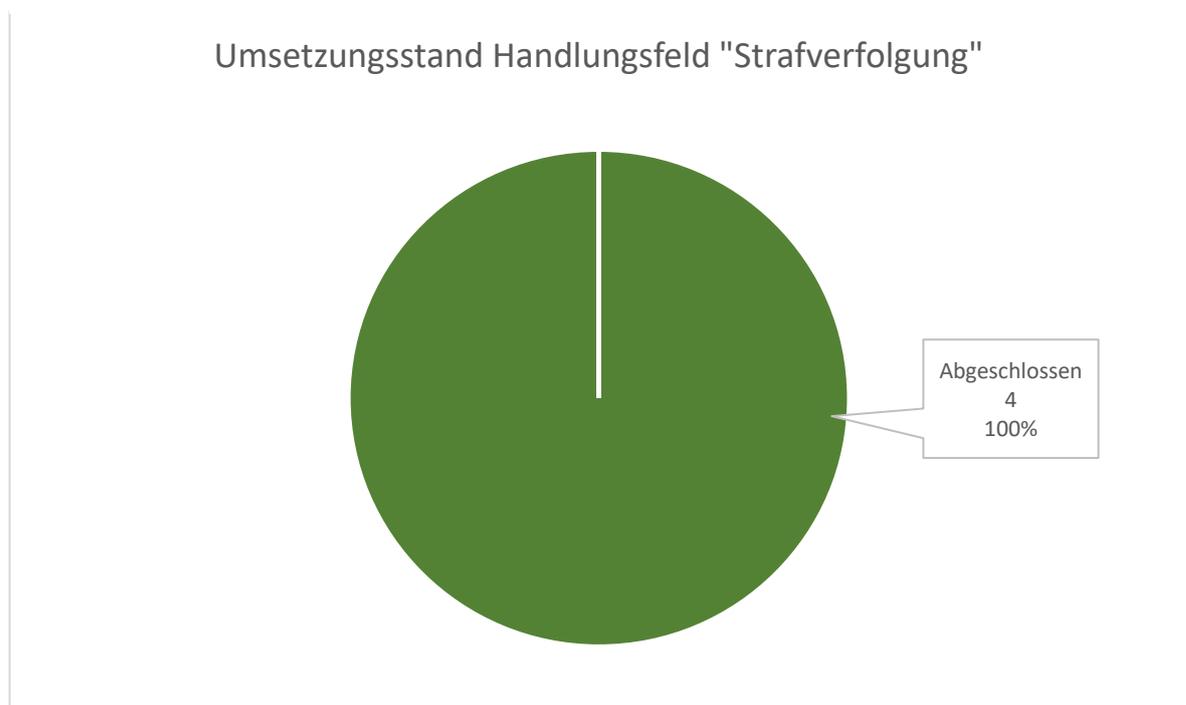
Insbesondere hinsichtlich des Schwerpunkts „Bezirklicher Kinder- und Jugendschutz“, ein vergleichsweise kleiner Schwerpunkt dieses Handlungsfelds, ist eine positive Zwischenbilanz zu verzeichnen. Der Umsetzungsstand des Schwerpunkts „Beratung“ kann insgesamt ebenfalls als positiv angesehen werden. In den Bereichen der medizinischen und therapeutischen Versorgung wurden wichtige Schritte unternommen, doch bleibt noch viel zu tun, so dass diese Bereiche ebenfalls in Zukunft auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der o.g. WHO-Leitlinien und der Istanbul-Konvention wichtige Schwerpunkte bleiben werden.

2.3 Handlungsfeld „Prävention“

Das Handlungsfeld „Strafverfolgung“ ist mit insgesamt nur **vier Maßnahmen** ein vergleichsweise **kleines Interventionsgebiet der IMP**. Die Maßnahmen dieses Handlungsfelds sollen zu einer Stärkung und Verzahnung der Fachdienststellen der Berliner Polizei und zum Abbau von Kommunikationsbarrieren im Gerichtsverfahren beitragen. Das Handlungsfeld ist in zwei Schwerpunkte untergliedert, die jeweils nur eine Zielsetzung verfolgen.

- Im Schwerpunkt „Fachdienststelle der Polizei“ befinden sich drei Maßnahmen zum Ausbau der spezialisierten Fachdienststellen der Berliner Polizei.
- Im Schwerpunkt „Strafprozessverfahren“ befindet sich eine Maßnahme zur Stärkung der Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Strafprozess.

Abbildung 12: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Strafverfolgung“



Umsetzungsstand: Alle vier Maßnahmen dieses Handlungsfelds gelten nach Selbsteinschätzung als abgeschlossen bzw. als fortlaufende Maßnahmen.

Umsetzungsbeispiele: Prävention und Verfolgung von Sexualdelikten und des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung liegen in der Zuständigkeit der Spezialdienststellen des Landeskriminalamts (LKA 13 und LKA 42), die auch bei der Personalplanung in der Behörde einen hohen Stellenwert einnehmen.

Anmerkung: Das Handlungsfeld ist aus fachlicher Sicht auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention trotz der positiven Umsetzungsbilanz noch ausbaufähig.

2.3.1 Zusammenfassende Betrachtungen zum Umsetzungsstand des Handlungsfelds „Strafverfolgung“

Das Handlungsfeld „Strafverfolgung“ ist mit insgesamt nur **vier Maßnahmen ein** vergleichsweise **kleines Interventionsgebiet der IMP**. Alle vier Maßnahmen dieses Handlungsfelds gelten, nach Selbsteinschätzung der beteiligten Ressorts, **als abgeschlossen bzw. als fortlaufende Maßnahmen**. Die FF ist für alle Maßnahmen geklärt.

Das Handlungsfeld ist aus fachlichem Sicht trotz der positiven Umsetzungsbilanz noch ausbaufähig.

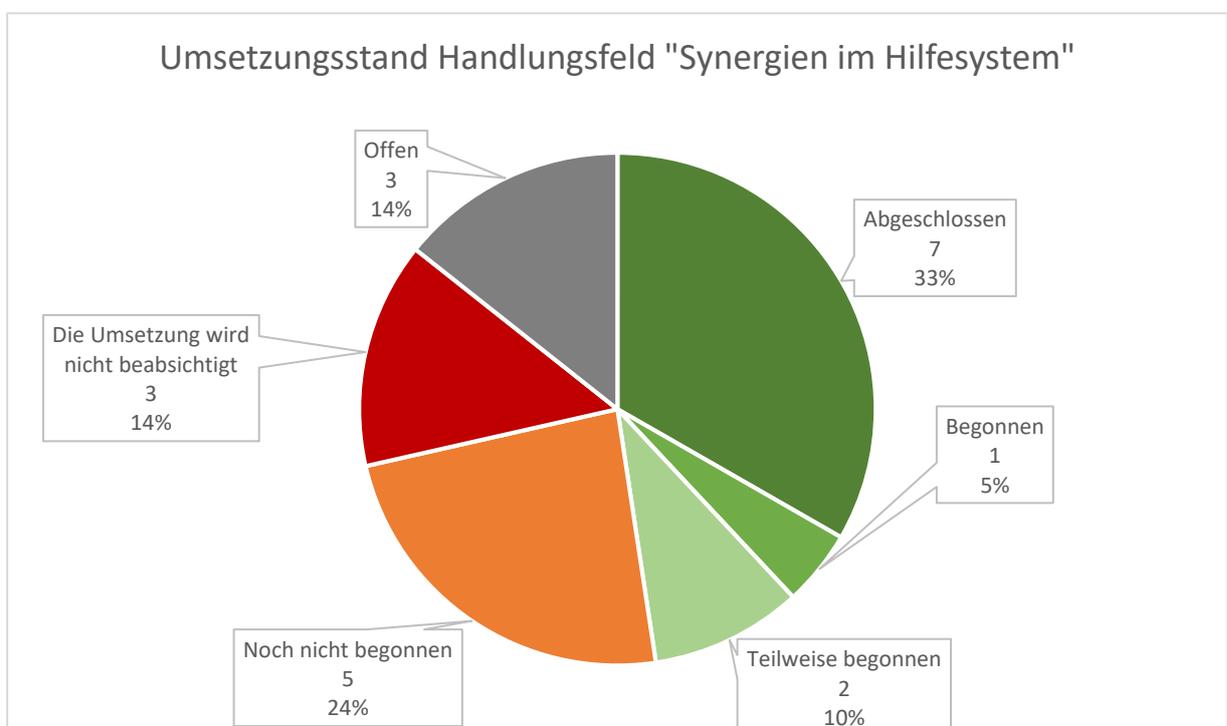
2.4 Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“

Die im Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“ entwickelten **21 Maßnahmen** sollen weitgehend zur Stärkung der Kooperationsstrukturen und des fachlichen Austausches im Bereich Opferschutz sowie zur Qualifizierung der Fachkräfte in relevanten Berufsgruppen für wirksamere Prävention, Intervention und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt beitragen.

Das Handlungsfeld ist in vier Schwerpunkten untergliedert:

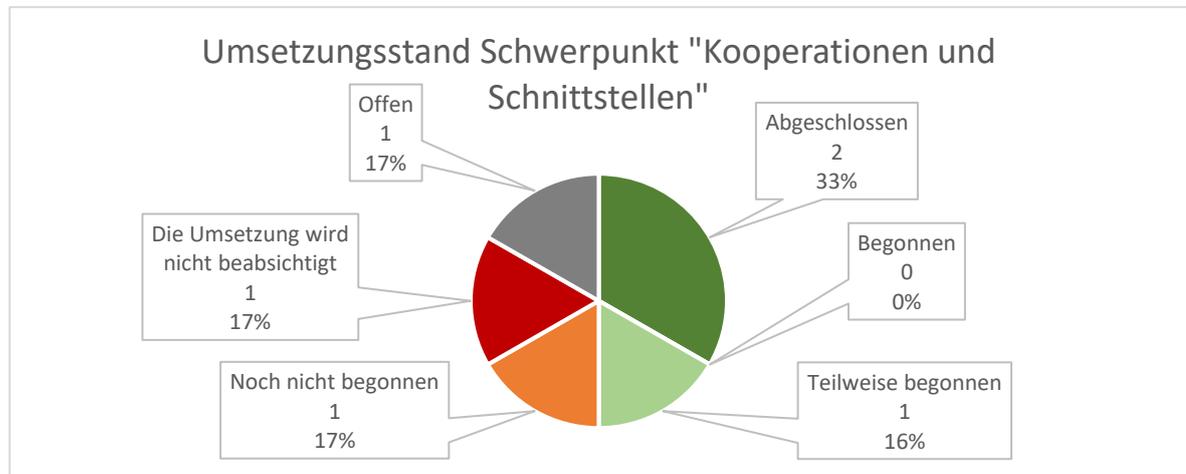
- Kooperationen und Schnittstellen (6 Maßnahme)
- Entwicklung des Versorgungssystems (4 Maßnahmen)
- Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots (9 Maßnahmen)
- Begleitung der IMP-Umsetzung (2 Maßnahmen)

Abbildung 13: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“



2.4.1 Schwerpunkt „Kooperationen und Schnittstellen“ (6 Maßnahme)

Abbildung 14: : Umsetzungsstand Schwerpunkt „Kooperationen und Schnittstellen“



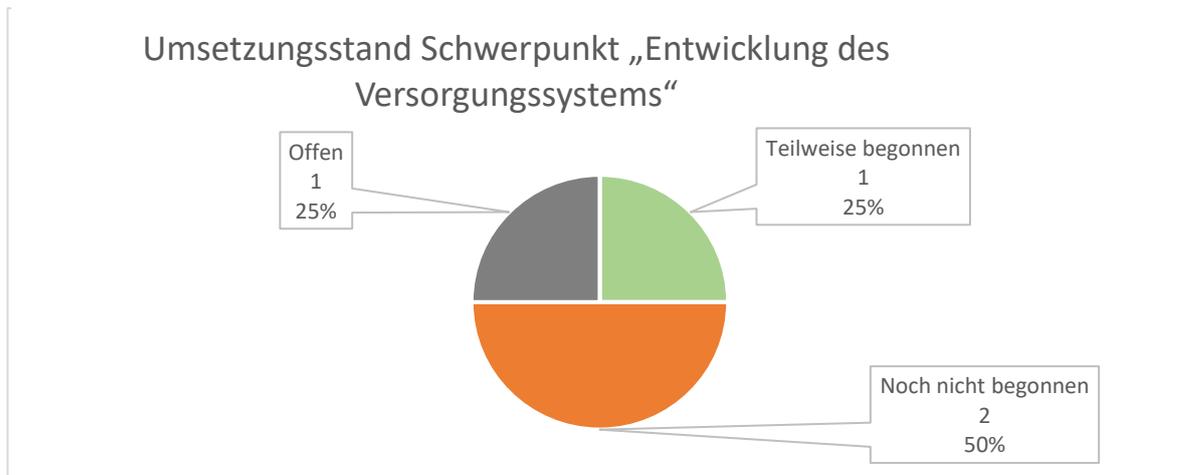
Mit den Maßnahmen dieses Schwerpunkts soll eine Intensivierung des Fachaustausches in unterschiedlichen Themenbereichen zwischen Fachberatungsstellen, Betroffenenverbänden und den Behörden erreicht werden.

Umsetzungsstand: Zwei der sechs Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen, eine Maßnahme wird umgesetzt, die Umsetzung einer Maßnahme wird nicht weiter beabsichtigt. Mit der Umsetzung einer Maßnahme, deren FF noch nicht geklärt ist, wurde noch nicht begonnen.

Umsetzungsbeispiele: Einrichtung eines Arbeitskreis Opferschutz, zu dem alle mit dem Thema befassten Stellen von Senatsverwaltungen regelmäßig zusammenkommen (konstituierende Sitzung 07.10.2019). Teilnahme an Werkstattgesprächen (Verwaltung, Verbände, Selbsthilfegruppen) zur Reform des soziales Entschädigungsrecht beim BMAS und Einbeziehung/Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Opferhilfe- und Betroffenenorganisationen und Verbände im Gesetzentwurf.

2.4.2 Schwerpunkt „Entwicklung des Versorgungssystems“ (4 Maßnahmen)

Abbildung 15: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Entwicklung des Versorgungssystems“



Die Maßnahmen dieses Schwerpunkts sollen dazu beitragen, dass das Versorgungssystem durch die Stärkung von Synergieeffekten, die Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren und die gezielte Nutzung von vorhandener Expertise weiterentwickelt wird.

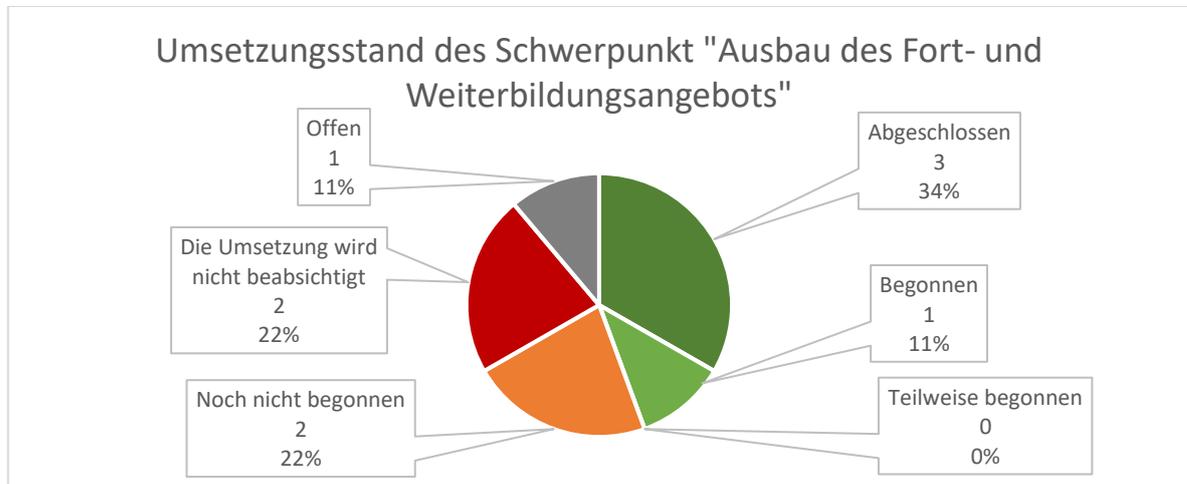
Umsetzungsstand: Eine der vier Maßnahmen wird teilweise umgesetzt, mit der Umsetzung zweier Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

Umsetzungsbeispiele: Im Rahmen der Umsetzung der IMP wurde das Beratungsangebot von Wildwasser e.V. gestärkt.

Anmerkungen: Die Umsetzung der Maßnahmen zur Optimierung des Monitorings für den Bereich sexualisierter Gewalt soll im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgen.

2.4.3 Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“ (9 Maßnahmen)

Abbildung 16: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“



Kern des Schwerpunkts „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“ (9 Maßnahmen) ist das Querschnittsziel „Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen“. Hierbei geht es um systematische Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle relevanten Berufsgruppen, um Handlungskompetenzen im Bereich der Prävention, Intervention und Unterstützung von Betroffenen zu stärken.

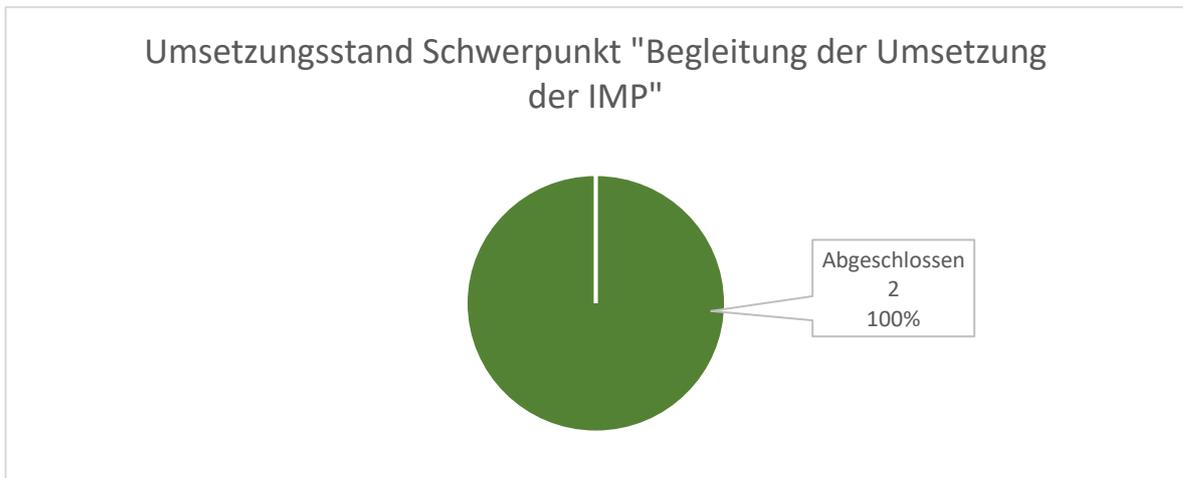
Umsetzungsstand: Drei Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, eine ist in der Umsetzung. Der Umsetzungsstand einer Maßnahme, deren FF noch nicht geklärt ist, könnte nicht eruiert werden. Die Umsetzung zweier Maßnahmen wird nicht weiter beabsichtigt.

Umsetzungsbeispiele: Qualifizierungen für Gutachterinnen und Gutachter von Glaubhaftigkeitsgutachten mit staatlicher Zertifizierung werden u.a. im Rahmen der Weiterbildung zur Rechtspsychologie angeboten, die wiederum vom BDP oder der DPA angeboten werden, zudem gibt es den MA Rechtspsychologie an verschiedenen Universitäten.

Anmerkungen: Die Umsetzung der Maßnahmen dieses Schwerpunkts soll auch im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterverfolgt werden.

2.4.4 Schwerpunkt „Begleitung der IMP-Umsetzung“ (2 Maßnahmen)

Abbildung 17: : Umsetzungsstand Schwerpunkt „Begleitung der Umsetzung der IMP“



Die zwei Maßnahmen dieses Handlungsfelds beziehen die Begleitung des Umsetzungsprozesses der IMP.

Umsetzungsstand: Alle Maßnahmen dieses Schwerpunkts gelten als abgeschlossen.

Umsetzungsbeispiele: In der FF der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegt die landesweite und strategische Gesamtsteuerung der Umsetzung der "Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt" IMP sowie deren Weiterentwicklung und des Controllings. Diese Aufgaben werden von einer VZÄ EG 14 bisher erfolgreich erledigt.

2.4.5 Zusammenfassende Betrachtungen zum Umsetzungsstand des Handlungsfelds „Synergien im Hilfesystem“

Kern des Handlungsfelds „Synergien im Hilfesystem“ ist der **Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots** (neun Maßnahmen) mit dem Querschnittsziel „Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen“.

Die Umsetzung von **18 der 21 vorgeschlagenen Maßnahmen** des Handlungsfelds „Synergien im Hilfesystem“ wird **weiterhin beabsichtigt**. Die Umsetzung jeder dritten Maßnahme (7 Maßnahmen) gilt als bereits abgeschlossen, mit der Umsetzung einer Maßnahme wurde bereits begonnen.

Einige der bereits abgeschlossenen Maßnahmen dieses Handlungsfelds beziehen sich auf die Begleitung des Umsetzungsprozesses der IMP (Schwerpunkt 4), welcher in der FF der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen dieses Schwerpunkts soll auch im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterverfolgt werden.

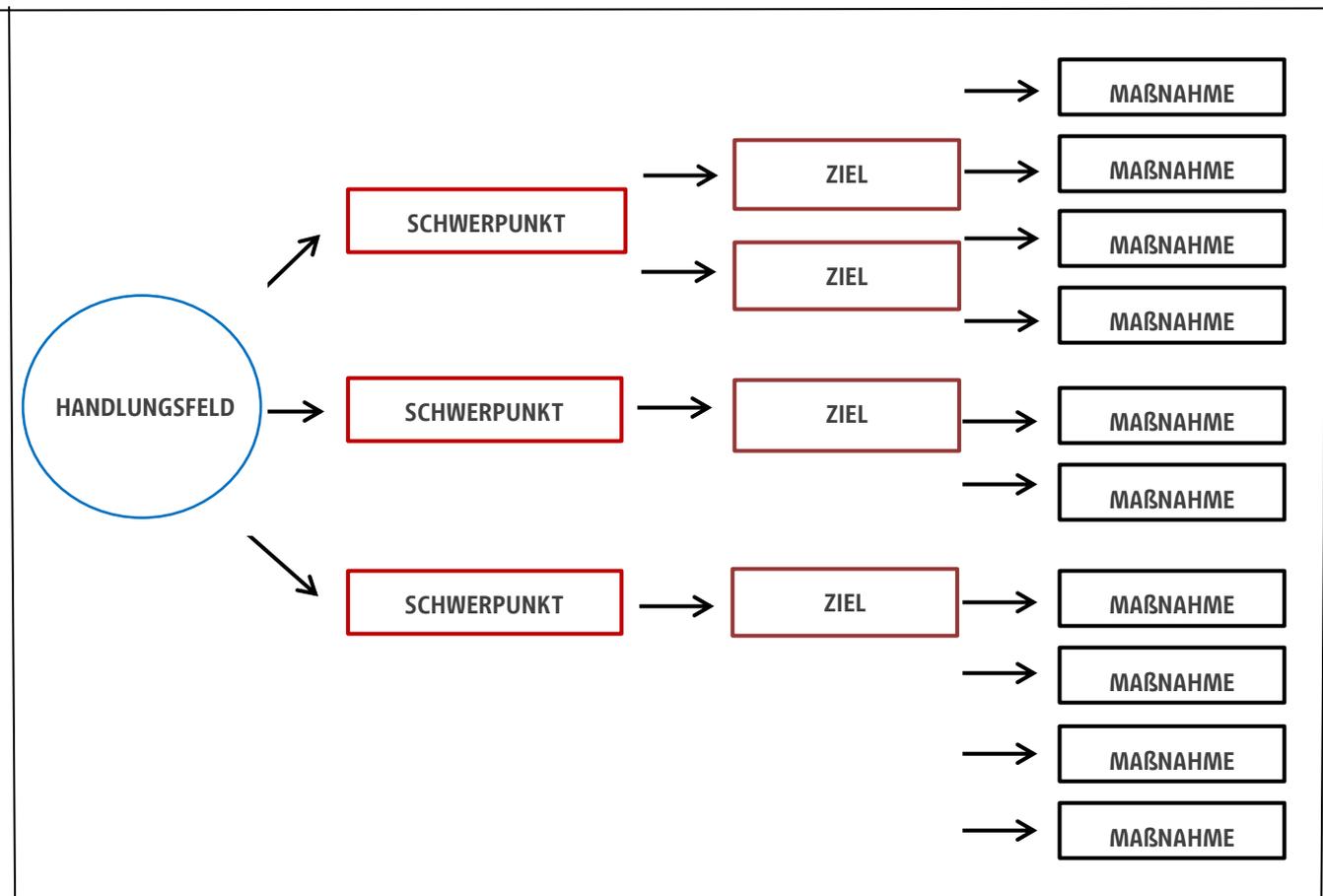
3. Übersicht zur Neustrukturierung der IMP gegen sexuelle Gewalt

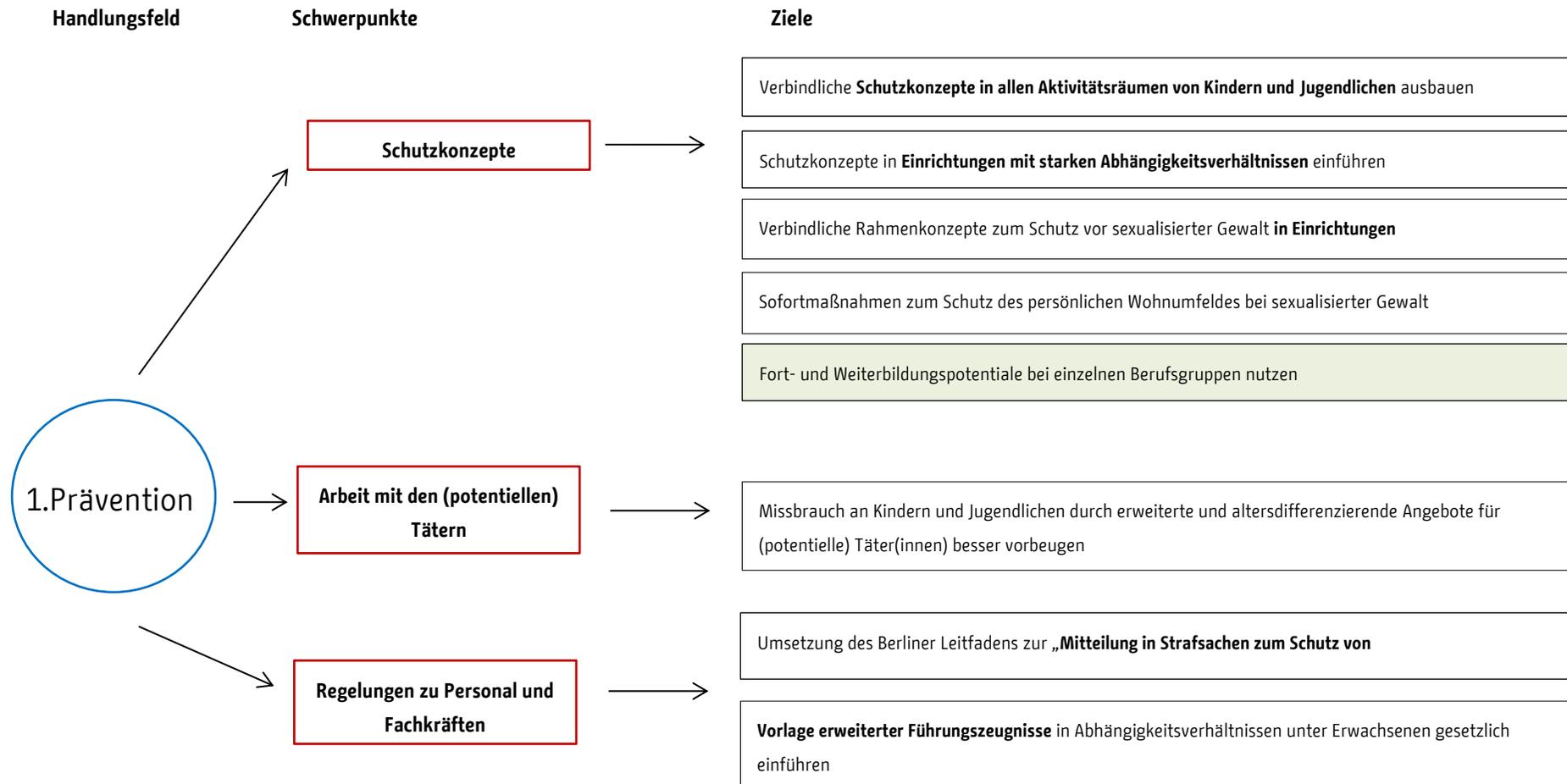
Die IMP wurde neu strukturiert und so zu einem effizienten Instrument für das Monitoring der Umsetzung der Berliner Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt. Eine übersichtliche Struktur für die bereits vorhandenen Inhalte wurde geschaffen. Die neue Struktur für den IMP umfasst vier Ebenen:

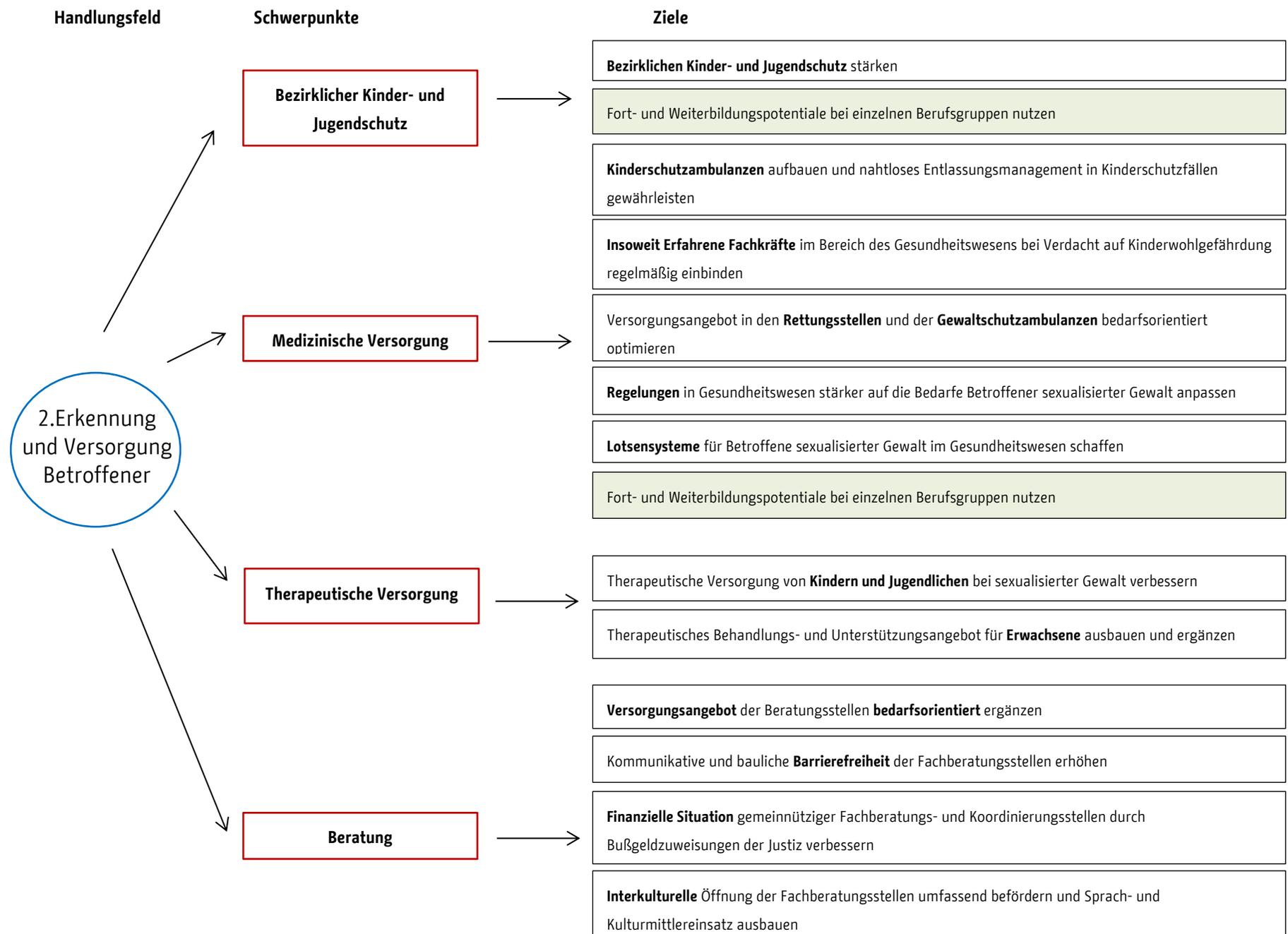
- **Handlungsfelder:** Sie spiegeln die unterschiedlichen Schritte der Prävention von und der Intervention bei Fällen von sexueller Gewalt wieder:
 - Prävention
 - Erkennung und Versorgung Betroffener
 - Strafverfolgung
 - Synergien im Hilfesystem
- **Schwerpunkte:** Jedes Handlungsfeld ist in thematische Schwerpunkte untergliedert.
- **Ziele:** Für jeden Schwerpunkt sind Ziele formuliert.
- **Maßnahmen:** Die Maßnahmen sind den Zielen zugeordnet. 126 Maßnahmen wurden identifiziert.

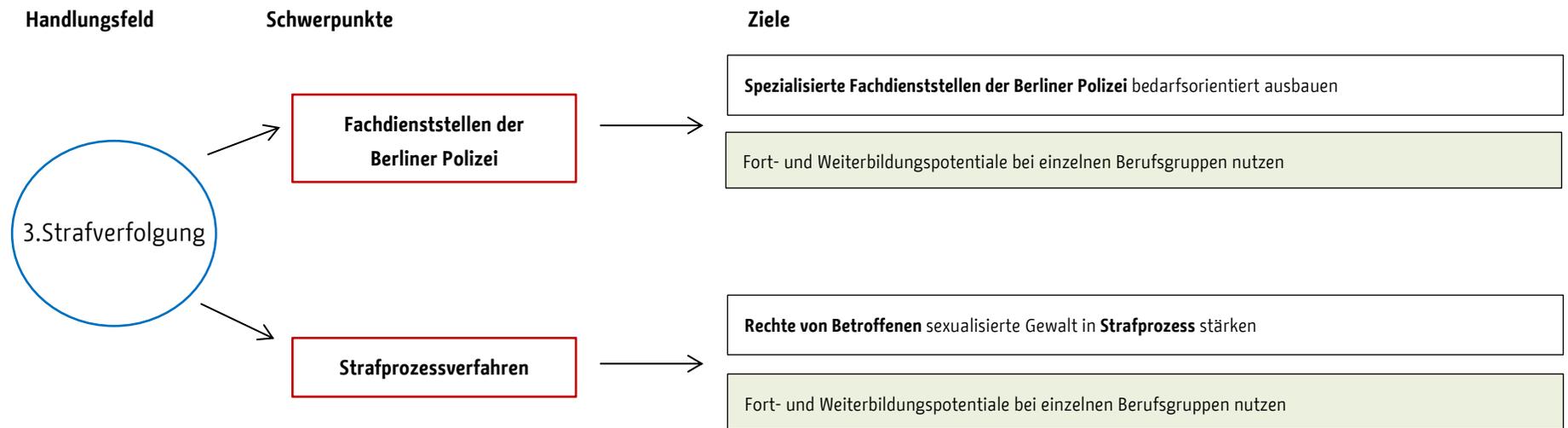
Die Formulierung der Ziele und Maßnahmen weicht im Wesentlichen nicht von den in der IMP verwendeten Formulierung ab.

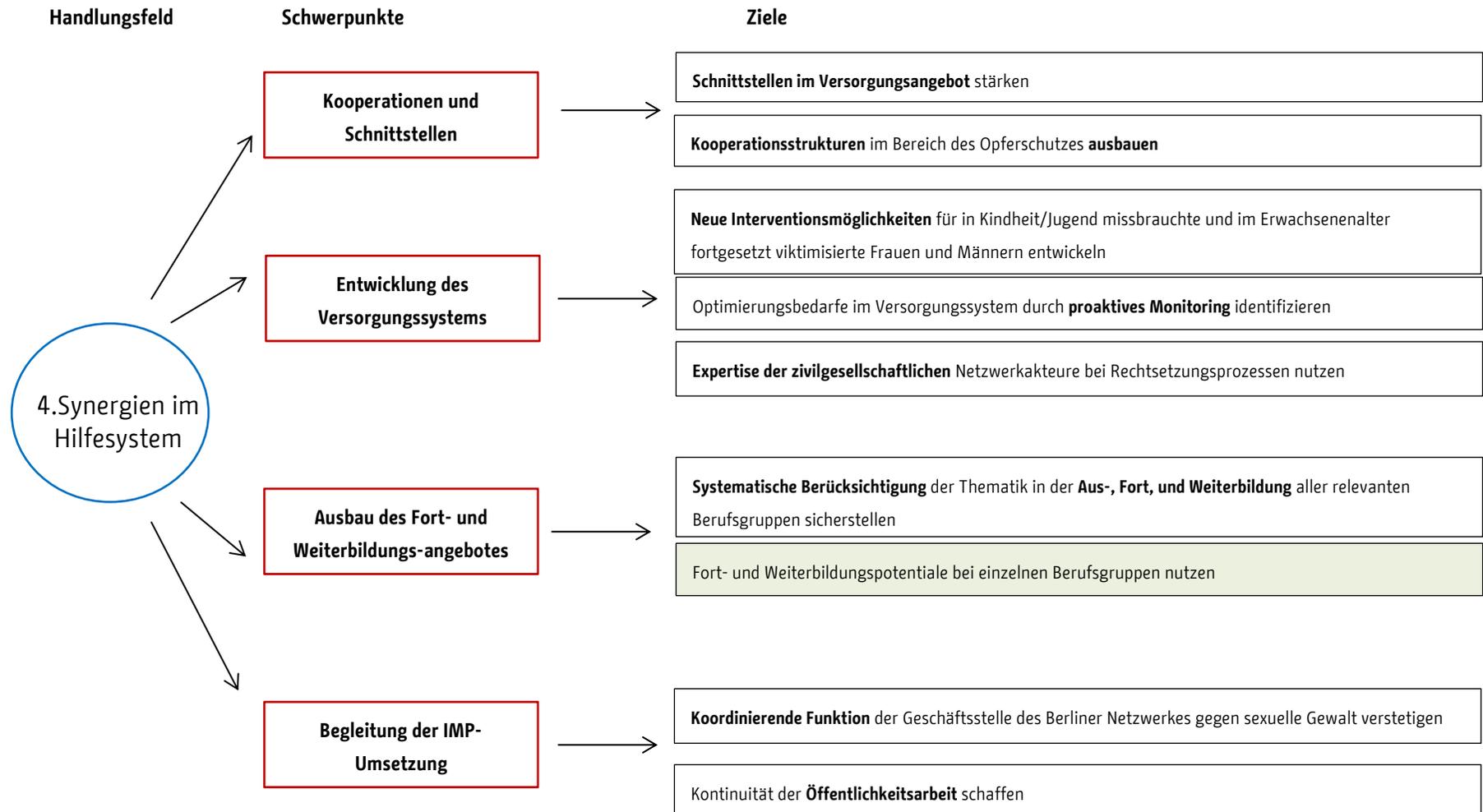
Abbildung 18: Neue Struktur des IMP











4. Tabellarische Übersicht Maßnahmen

	HANDLUNGSFELD: Prävention	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
SCHWERPUNKT: Schutzkonzepte						
ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen						
1	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Weiterentwicklung von Schutzkonzepten für Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	1.1.1 a
2	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Konsequente Anwendung des Jugend-Rundschreibens Nr. 2/2009 "Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin"	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	1.1.1 a
3	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Prüfung, ob Anlage E des BRVJug bei Ziffer 2 Satz 1 so modifiziert werden kann, dass die bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzuziehende „Insoweit Erfahrene Fachkraft (IEF)“ nicht beim Leistungserbringer beschäftigt sein sollte	Sen BJF	Jugend und Familie	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	1.1.1 a
4	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Entwicklung von Schutzkonzepten in kinderärztlichen Praxen, Kinderkliniken, Institutsambulanzen und in anderen relevanten Einrichtungen bzw. für relevanten Heilberufen	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen	1.1.1 b
5	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Kontinuierliche Einbindung der Einrichtungen und Berufsgruppen des Gesundheitswesens in das Netzwerk Kinderschutz und in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich sexualisierte Gewalt	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	1.1.1 b
6	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Prüfung der Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Präventionsstrukturen an den Berliner Schulen durch eine Änderung des Landesschulgesetzes	Sen BJF	Bildung	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	1.1.1 c

	HANDLUNGSFELD: Prävention	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
7	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Sicherstellung eines Angebots an Präventionsveranstaltungen zur Thematik sexualisierter Gewalt im Rahmen der regionalen Fortbildungen in allen Bezirken und für alle Schulformen	Sen BJF	Bildung	Teilweise begonnen	1.1.1 c
8	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Bekanntmachung der Angebote externer spezialisierter Fachberatungsstellen an allen Schulen	Sen BJF	Bildung	Begonnen	1.1.1 c
9	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Überprüfung und Optimierung der Unterrichtsmaterialien durch die Rahmenplankommission in Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen	Sen BJF	Bildung	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	1.1.1 c
10	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Weiterentwicklung von schulischen Notfallkonzepten im bestehenden Rahmen von Kinderschutz, Gewaltprävention und schulpsychologischer sowie Krisenteamarbeit an Schulen zu Schutzkonzepten mit Präventivwirkung	Sen BJF	Bildung	Teilweise begonnen	1.1.1 c
11	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Überprüfung und konsequente Weiterentwicklung vorhandener Präventionsmaßnahmen zu qualitätsgesicherten Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Sportvereinen und Schwimmbädern in Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden	Sen InnDS	Sport	Abgeschlossen	1.1.1 d
12	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Konsequente Umsetzung der Selbstverpflichtung zur Anwendung von § 72a SGB VIII für alle Beschäftigten und Ehrenamtlichen, die im Umfeld von Kindern und Jugendlichen tätig sind	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	1.1.1 d
13	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Durchführung von Präventionsveranstaltungen in Sportvereinen und Schwimmbädern, jeweils für pädagogische Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	Sen InnDS	Sport	Abgeschlossen	1.1.1 d

	HANDLUNGSFELD: Prävention	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
14	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Beförderung einer flächendeckenden Etablierung umfassender Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in den Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen durch vertragliche Vorgaben bei der Vergabe von Fördermitteln und Bereitstellung von Ressourcen (z.B. Überlassung von Sportanlagen) an Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	1.1.1 e
15	ZIEL: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen	Prüfung der Möglichkeit für die Erzielung einer freiwilligen Selbstbindung zur Etablierung von Schutzkonzepten bei nicht geförderten Einrichtungen – insbesondere im Fall von Trägern, die nicht § 8a KJHG (z.B. Jugendverbände) unterliegen	Sen BJF	Jugend und Familie	Noch nicht begonnen	1.1.1 e
ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen						
16	ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen	Etablierung von Schutzkonzepten zur Vermeidung sexualisierter Gewalt durch das Personal in allen Berliner Krankenhäusern	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen	1.2.1 a
17	ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen	Einführung von Schutzkonzepten in sämtlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen	1.2.1 b
18	ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen	Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Berliner Straf- und Maßregelvollzugsanstalten	Sen JustVA	Justiz	Begonnen	1.2.1 c
19	ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen	Etablierung von Schutzkonzepten in Wohneinrichtungen für wohnungslose psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen	Sen IAS / Sen GPG	Soziales / Gesundheit	Unbekannt	1.2.1 d

	HANDLUNGSFELD: Prävention	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
20	ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen	Durchführung einer Analyse zur Prüfung, ob die Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Schutzes vor sexueller Belästigung nach § 5a Berliner Hochschulgesetz, und die bestehenden Beratungsangebote der Hochschulen für alle Hochschulangehörigen einen umfassenden Schutz vor sexualisierter Gewalt gewährleisten	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Begonnen	1.2.1 e
21	ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen	Entwicklung qualitätsgesicherter Schutzkonzepte nach fachlichen Standards für den Hochschulbereich	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Begonnen	1.2.1 e
22	ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen	Ausbau und Intensivierung von präventiven Sensibilisierungsmaßnahmen und beratenden Hilfsangeboten für Frauen in Einrichtungen und Projekten, die im jeweiligen Sozialraum direkt aktiv sind (z.B. Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren, etc.)	Sen GPG	Gleichstellung	Teilweise begonnen	1.2.1 f
23	ZIEL: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen	Vergabe eines Forschungsauftrages zur Untersuchung der Relevanz sexualisierter Gewalt in Senioreneinrichtungen und Ableitung von Handlungserfordernissen	Sen GPG	Pflege		1.2.1 g
ZIEL: Verbindliche Rahmenkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und diensten der Behindertenhilfe etablieren						
24	ZIEL: Verbindliche Rahmenkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und diensten der Behindertenhilfe etablieren	Ergänzung der Leistungsvereinbarungen nach BRV gemäß §79 Abs. 1 SGB XII, möglicherweise durch eine Anlage zum BRV, die die Entwicklung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzeptes umfasst	Sen IAS	Soziales	Begonnen	4.1
ZIEL: Sofortmaßnahmen zum Schutz des persönlichen Wohnumfeldes bei sexualisierter Gewalt entwickeln						
25	ZIEL: Sofortmaßnahmen zum Schutz des persönlichen Wohnumfeldes bei sexualisierter Gewalt entwickeln	Erarbeitung und Umsetzung praxistauglicher Maßnahmen zum Schutz behinderter Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (z.B. im Bereich der ambulanten Betreuung und in Wohneinrichtungen)	Sen IAS	Soziales	Begonnen	4.2

	HANDLUNGSFELD: Prävention	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
26	ZIEL: Sofortmaßnahmen zum Schutz des persönlichen Wohnumfeldes bei sexualisierter Gewalt entwickeln	Prüfung des bestehenden Rechtsänderungsbedarfs zum Schutz von Menschen mit Behinderung im Wege einer Bundesratsinitiative oder durch Landesgesetz (beispielsweise die Prüfung der Anwendbarkeit des Gewaltschutzgesetzes in Wohneinrichtungen)	Sen GPG	Pflege	Begonnen	4.2
27	ZIEL: Sofortmaßnahmen zum Schutz des persönlichen Wohnumfeldes bei sexualisierter Gewalt entwickeln	Entwicklung eines Konzeptes, wie Menschen mit Behinderungen bei sexualisierter Gewalt umgehend dem Täter(innen)umfeld entzogen werden können, das bei Bedarf sofortige Notfallunterbringung außerhalb des Täter(innen)umfeldes bei gleichzeitiger Gewährleistung der benötigten Assistenzleistungen ermöglicht, das alternative, längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung der Betroffenen abklärt und beschleunigte Bewilligungsverfahren für sich ggf. ändernde Hilfeleistungsformen vorsieht	Sen IAS	Soziales	Noch nicht begonnen	4.2
SCHWERPUNKT: Arbeit mit den (potenziellen) Tätern						
ZIEL: Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch erweiterte und altersdifferenzierende Angebote für (potentielle) Täter(innen) besser vorbeugen						
28	ZIEL: Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch erweiterte und altersdifferenzierende Angebote für (potentielle) Täter(innen) besser vorbeugen	Entwicklung und Umsetzung eines Rahmenkonzeptes zum systematischen Ausbau eines abgestuften Präventions- und Rückfallvermeidungsangebotes für die Zielgruppe der erwachsenen Täter(innen)	Sen JustVA	Justiz	Begonnen	1.1.2 a
29	ZIEL: Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch erweiterte und altersdifferenzierende Angebote für (potentielle) Täter(innen) besser vorbeugen	Vergabe eines Forschungsauftrages zur Untersuchung von Wirksamkeitspotentialen bei Täter(innen)therapien	Sen JustVA	Justiz	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	1.1.2 a

	HANDLUNGSFELD: Prävention	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
30	ZIEL: Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch erweiterte und altersdifferenzierende Angebote für (potentielle) Täter(innen) besser vorbeugen	Ausbau eines präventiven und intervenierenden Angebots für sexuell übergreifige und missbrauchende Kinder und Jugendliche	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	1.1.2 b
SCHWERPUNKT: Regelungen zu Personal und Fachkräften						
ZIEL: Umsetzung des Berliner Leitfadens zur "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)" sicherstellen						
31	ZIEL: Umsetzung des Berliner Leitfadens zur "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)" sicherstellen	Praxisbezogene Evaluierung der Umsetzung des Leitfadens "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)"	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen	1.1.3
32	ZIEL: Umsetzung des Berliner Leitfadens zur "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)" sicherstellen	Erarbeitung der ersten Schritte zur Weiterentwicklung des Leitfadens "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)". Dabei auch Prüfung der Möglichkeiten zur Ergänzung des Anwendungsbereiches um Tätigkeiten in Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialbereiches (z.B. Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, sozialpädiatrische Zentren, Behindertenhilfe, ambulante Dienste, etc.) und Berücksichtigung des Schutzbedarfs von Heranwachsenden über 18 Jahren, die sich z.B. in Ausbildungsverhältnissen befinden	Sen JustVa	Justiz	Abgeschlossen	1.1.3
ZIEL: Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei Abhängigkeitsverhältnissen unter Erwachsenen gesetzlich einführen						
33	ZIEL: Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei Abhängigkeitsverhältnissen unter Erwachsenen gesetzlich einführen	Schaffung einer landesrechtlichen Norm, die auf § 30a BZRG Bezug nimmt (vgl. § 30a Abs. 1 Nr. 1 BZRG), die dem Bestimmtheitsgebot genügt und einer regelmäßigen (mindestens alle drei Jahre) Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in allen Abhängigkeitsverhältnissen (auch bei nicht Minderjährigen)	Sen IAS	Soziales	Abgeschlossen	1.2.2

	HANDLUNGSFELD: Prävention	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
34	ZIEL: Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei Abhängigkeitsverhältnissen unter Erwachsenen gesetzlich einführen	Einsatz des Landes Berlin auf Bundesebene für die Prüfung der Erforderlichkeit einer Streichung des Begriffes „Minderjähriger“ in §30a Abs. 1 Nr. 2 lit. b Bundeszentralregistergesetz (BZRG), um eine Ausweitung der Vorlagepflicht auf Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen auch auf Bundesebene zu verankern	Sen IAS	Soziales	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	1.2.2
35	ZIEL: Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei Abhängigkeitsverhältnissen unter Erwachsenen gesetzlich einführen	Zielgerichtete und fortlaufende Sensibilisierung der Personalverantwortlichen in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen über die Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage erweiterter Führungszeugnisse	Sen IAS	Soziales	Abgeschlossen	1.2.2
36	ZIEL: Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei Abhängigkeitsverhältnissen unter Erwachsenen gesetzlich einführen	Berücksichtigung des Themas im Rahmen der im Handlungsfeld 9 (Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit; aktuelle Maßnahme 126) empfohlenen, kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit	Sen GPG	Gleichstellung	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	1.2.2

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
SCHWERPUNKT: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken						
ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken						
37	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Konsequente Anwendung und Umsetzung des Rundschreibens Jug 2/2009 in der bezirklichen Praxis	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.1 a
38	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Prüfung des Aktualisierungsbedarfs der im Rundschreiben Jug 2/2009 formulierten elementaren Qualitätsstandards für die Berliner Jugendämter in Kooperation mit den Fachberatungsstellen und unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.1 a
39	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Sicherstellung des gesetzlichen Beratungsanspruches zum Gewaltschutz durch den Einsatz von Sprach- und Kulturmittler_innen	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	2.1 b
40	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Stärkung der Kinderschutzkoordination in den Bezirken	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.1 c
41	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Sicherstellung der Teilnahme des Jugendamtes an familiengerichtlichen Verfahren	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.1 d
42	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Stärkung der Lotsenfunktion des "Berliner Notdienst Kinderschutz" und der "Berliner Hotline-Kinderschutz" bei sexualisierter Gewalt durch die Sicherung einer rund um die Uhr niedrigschwelligen, qualifizierten Kontaktmöglichkeit zur Erstberatung und zur Einleitung weiterer Maßnahme für Betroffene und unterstützende Personen	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.1 e
43	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Stärkung der Lotsenfunktion des Berliner Notdienst Kinderschutz und der Berliner Hotline-Kinderschutz bei sexualisierter Gewalt durch die Prüfung des Evaluierungs- und Fortentwicklungsbedarfs von Auskunftsprozessen, insbesondere hinsichtlich der Auskünfte zur medizinischen Erstversorgung und zu weitergehenden psychosozialen Versorgungsangeboten	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.1 e
44	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Regelmäßige Durchführung von Fallanalysen zur Qualitätsentwicklung in den bezirklichen Fachämtern	Sen BJF	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.1 f

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
45	ZIEL: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken	Weitere Qualifizierung der Kooperationsvereinbarungen über vernetzte Fallarbeit im Kinderschutz	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.1 f
SCHWERPUNKT: Medizinische Versorgung						
ZIEL: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten						
46	ZIEL: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten	Aufbau mehrerer Kinderschutzambulanzen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen	2.2.1
47	ZIEL: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten	Entwicklung einheitlicher, berlinweiter Standards – orientiert an den Empfehlungen der DAKJ und AG KiM9 – , die auch eine altersgemäße Differenzierung der Verfahren, die Kooperation mit den Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt und die Möglichkeit zur Wahl weiblichen oder männlichen Behandlungspersonals durch die Patient_innen vorsehen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen	2.2.1
48	ZIEL: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten	Implementierung der in der Erarbeitung befindlichen Leitlinie „Kinderschutz“ der AWMF in die Prozesse der Kinderschutzambulanzen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen	2.2.1
49	ZIEL: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten	Prüfung der Möglichkeiten zur – auch vertraulichen – Spurensicherung in den Ambulanzen und der Schaffung der für Videovernehmungen notwendigen Voraussetzungen sowie Berücksichtigung der Aspekte der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen der Versorgungsstandards	Sen JustVA	Justiz	Begonnen	2.2.1
50	ZIEL: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten	Gewährleistung einer nahtlosen Versorgung missbrauchter Kinder und Jugendlicher nach Entlassung aus der Klinikbehandlung durch eine noch engere Zusammenarbeit der Krankenhäuser und bezirklichen Jugendämter	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen	2.2.1

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
ZIEL: "Insoweit Erfahrene Fachkräfte" im Bereich des Gesundheitswesens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen regelmäßig einbinden						
51	ZIEL: "Insoweit Erfahrene Fachkräfte" im Bereich des Gesundheitswesens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen regelmäßig einbinden	Einbindung von IEF auch in jenen Bereichen des Gesundheitswesens (z.B. bei Angehörigen der Heilberufe), wo dies bisher noch nicht der Fall ist	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen	2.2.2
52	ZIEL: "Insoweit Erfahrene Fachkräfte" im Bereich des Gesundheitswesens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen regelmäßig einbinden	Sicherstellung von ausreichend geschulten IEF mit spezifischen Kenntnissen zur Beratung im Gesundheitsbereich	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen	2.2.2
53	ZIEL: "Insoweit Erfahrene Fachkräfte" im Bereich des Gesundheitswesens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen regelmäßig einbinden	Entwicklung eines Verfahrens zur regelmäßigen Einbindung von IEF durch die bezirklichen Gesundheitsämter	Sen GPG	Gesundheit	Unbekannt	2.2.2
ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren						
54	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Aufnahme der "Berücksichtigung der spezifischen Belange von Betroffenen sexualisierter Gewalt" als Bestandteil des klinischen Versorgungsauftrages in § 3 Landeskrankenhausgesetz (LKG)	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen	3.1
55	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Qualifizierung des Personals für die Gesprächsführung, personenzentrierten Umgang, rechtsmedizinische Aspekte, Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Diversity-Aspekte in Kooperation mit spezialisierten Fachstellen	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen	3.1

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
56	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Etablierung einheitlicher Versorgungsstandards in allen Rettungsstellen (z.B. Checklisten, standardisierte Untersuchungskits und Dokumentationsbögen) bei sexualisierter Gewalt in Kooperation mit der Gewaltschutzambulanz und den Fachberatungsstellen. Dabei sollte die Möglichkeit gewährleistet werden, eine Behandlung durch weibliches oder männliches Personal wählen zu können	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen	3.1
57	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Sicherstellung der regelmäßigen Berücksichtigung der Familiensituation in die Anamneseprozesse, um abzuklären, inwieweit weitere Angehörige der Familie von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen	3.1
58	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Berlinweite Etablierung von spezialisierten Untersuchungsstellen zur Gewährleistung einer gerichtsfesten Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt und Einrichtung von Videovernehmungsmöglichkeiten	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	3.1
59	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Schaffung von Angeboten zur qualifizierten Beratung und ggf. Durchführung von für Betroffene kostenfreien Postexpositionsprophylaxen (z.B. Tetanus, Hepatitis und HIV, Notfallverhütung, Beratung STI sowie Pille danach)	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	3.1
60	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Sicherstellung der Vermittlung umfassender Information an die/den Betroffene(n) über weiterführende Hilfsangebote und rechtliche Handlungsmöglichkeiten	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	3.1
61	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Schaffung der räumlichen und personellen Voraussetzung zur Gewährleistung einer barrierefreien Untersuchung	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen	3.1

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
62	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Erweiterung des Angebots der rechtsmedizinischen Untersuchung auf 24h/7Tage und – auch auf anonymisierten / vertraulichen – Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt, auch bei Verdacht auf Anwendung von K.O. Tropfen oder anderen Betäubungsmitteln	Sen JustVA	Justiz	Teilweise begonnen	3.1
63	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Sicherstellung des Angebots zur Weitervermittlung an Fachberatungsstellen, Krisendienste, Selbsthilfegruppen und Therapeut_innen	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen	3.1
64	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Beratung und Schulung von Mitarbeiter_innen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung insbesondere zu Fragen der Spurensicherung unter Einbeziehung der Fachberatungs- und Koordinierungsstellen	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen	3.1
65	ZIEL: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren	Sicherstellung der Möglichkeit zur Verfassung von Dokumentationen und Gutachten für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen	3.1
ZIEL: Regelungen im Gesundheitswesen stärker auf die Bedarfe Betroffener sexualisierter Gewalt ausrichten						
66	ZIEL: Regelungen im Gesundheitswesen stärker auf die Bedarfe Betroffener sexualisierter Gewalt ausrichten	Einführung der Möglichkeit zur freien (u.a. ohne Mehrkosten) Krankenhauswahl bei besonderem Schutzbedarf	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	3.2 a
67	ZIEL: Regelungen im Gesundheitswesen stärker auf die Bedarfe Betroffener sexualisierter Gewalt ausrichten	Ausweitung der Ausnahmeregelung zur Übermittlungsvorschrift an die Krankenkasse auch auf erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt	Sen GPG	Gesundheit	Abgeschlossen	3.2 b

	HANDLUNGSFELD Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
ZIEL: Lotsensysteme für Betroffene sexualisierter Gewalt im Gesundheitswesen schaffen						
68	ZIEL: Lotsensysteme für Betroffene sexualisierter Gewalt im Gesundheitswesen schaffen	Etablierung von Lotsensystemen für Betroffene sexualisierter Gewalt im Gesundheitswesen	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	3.3
SCHWERPUNKT: Therapeutische Versorgung						
ZIEL: Therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt verbessern						
69	ZIEL: Therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt verbessern	Entwicklung eines – entsprechend der Bedarfsplanung des „Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V“ – bedarfsorientierten Verteilungsschlüssels für eine Aufstockung der Zahl spezialisierter Therapeut_innen für Kinder und Jugendliche	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	2.2.3 a
70	ZIEL: Therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt verbessern	Etablierung von kontinuierlichen Behandlungspfaden zwischen ambulanten und teilstationären/stationären Angeboten	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen	2.2.3 a
71	ZIEL: Therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt verbessern	Stetige Prüfung der Ursache „sexueller Missbrauch“ bei Verhaltensauffälligkeiten und Gewährleistung von altersdifferenzierenden, spezialisierten Versorgungsangeboten bei der Einleitung von Maßnahmen – z.B. im Rahmen der Gewährung von Hilfen zur Erziehung	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	2.2.3 b
72	ZIEL: Therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt verbessern	Etablierung von schnittstellenverzahnenden Versorgungspfaden, insbesondere durch die Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes, für Kindern und Jugendlichen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	2.2.3 b
ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen						
73	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Gewährleistung einer bedarfsgerechteren, zeitnahen ambulanten Versorgung u.a. durch die Entwicklung / Bereitstellung eines Pools von Traumatherapeut_innen, die Kontingente für Betroffene und ihre Kinder bereithalten	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen	3.4 a

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
74	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Prüfung, inwieweit gezielte Qualifizierungen und gesonderte Praxiszulassungen für (ambulante) Traumatherapeut_innen durch Psychotherapeutenkammer eingerichtet werden können	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen	3.4 a
75	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Schaffung spezieller teil- oder vollstationären Behandlungsplätze für Betroffene sexualisierter Gewalt in den Berliner Krankenhäusern unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen und interkulturellen Aspekten sowie der Barrierefreiheit	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen	3.4 b
76	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Einführung von barrierefreien regionalen Traumatherapiestationen für Frauen in den Berliner Krankenhäusern für die Versorgung Betroffener sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen, wie Frauen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen	3.4 b
77	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Aufbau eines Traumaforums, das ein an den Betroffenen orientiertes integratives Angebot leistet, bei dem die Versorgungspfade zwischen ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Behandlung erleichtert werden	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen	3.4 b
78	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Weiterentwicklung und Umsetzung eines integrierten Konzeptes zur Bereitstellung niedrigschwelliger, vernetzter Versorgungs- und Unterbringungsangebote im Gesundheits- und Sozialwesen für Betroffene, die z.B. aufgrund anhaltender Bedrohung durch den/die Täter(innen) ein besonderes Schutzbedürfnis haben, eine Tat nicht zur Anzeige bringen wollen und damit keinen Anspruch auf Opferentschädigung haben oder wegen eines ungesicherten Aufenthaltsstatus staatliche Institutionen meiden	Sen GPG / Sen IAS	Gesundheit / Soziales	Unbekannt	3.4 c
79	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Entwicklung eines spezifischen nichtpsychiatrischen Kriseninterventionsangebotes innerhalb des gesundheitlichen Regelversorgungssystems für Betroffene, die in der Obdachlosigkeit leben	Sen GPG	Gesundheit	Abgeschlossen	3.4 d

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
80	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Entwicklung eines spezifischen nichtpsychiatrischen Kriseninterventionsangebotes innerhalb des gesundheitlichen Regelversorgungssystems für Männer analog zu bestehenden Krisenanlaufstellen für Frauen	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	3.4 d
81	ZIEL: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen	Etablierung eines lückenlosen (24/7) nichtpsychiatrischen Kriseninterventionsangebots mit kurz- und mittelfristiger Wohnmöglichkeit	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen	3.4 d
SCHWERPUNKT: Beratung						
ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen						
82	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Entwicklung eines mittelfristig ausgerichteten Konzeptes zur Deckung der quantitativ wie qualitativ steigenden Bedarfe an Angeboten der Fachberatungsstellen für Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	5.1
83	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Entwicklung von aufsuchenden Beratungsformaten für spezifische, z. B. mobilitätseingeschränkte Zielgruppen	Sen GPG	Gleichstellung	Teilweise begonnen	5.2 a
84	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Ergänzung der Leistungs- und Zuwendungsvereinbarungen mit den Fachberatungsstellen um das Angebot der Paarberatung	Sen GPG	Gesundheit	Abgeschlossen	5.2 b
85	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Bedarfsorientierter Ausbau des Beratungsangebotes für Frauen	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen	5.2 c
86	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Schaffung eines spezifischen, niedrighschwelligem Beratungsangebots für Männer	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen	5.2 d
87	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Ausbau von innovativen und bereits bestehenden Beratungsformen bzw. Entwicklung neuer Möglichkeiten der Beratung wie die Online-Beratung	Sen GPG	Gleichstellung/Gesundheit	Teilweise begonnen	5.2 e

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
88	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten und des Aufbaus eines bundesweiten Netzwerkes zum Ausbau der Online-Beratung	Sen GPG	Gleichstellung/Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	5.2 e
89	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Vergabe eines Forschungsauftrages zu Aspekten „ritueller Gewalt“	Sen GPG	Gleichstellung/Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	5.2 f
90	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Weiterentwicklung fachlicher Standards für die Versorgung bei ritueller Gewalt auf der Basis des aus der Studie resultierenden Versorgungsbedarfes	Sen GPG	Gleichstellung/Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	5.2 f
91	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Ausbau von Maßnahmen zur Stärkung der Medien- und Handlungskompetenz für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Schulen, Familien- und Stadtteilzentren, bei Elternberatungsstellen sowie im Jugendfreizeitbereich	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen	5.3
92	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Ergänzung der verbindlichen Schulungen für Lehrkräfte aller Schulformen zu Gewaltprävention, Gesundheitserziehung und Medienbildung um die Aspekte sexualisierter Gewalt im Netz	Sen BJF	Bildung	Teilweise begonnen	5.3
93	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Entwicklung und Etablierung von verbindlichen Fortbildungsangeboten zu sexualisierter Gewalt im Netz in Zusammenwirken mit dem Sozialpädagogischen Forschungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)	Sen BJF	Bildung	Noch nicht begonnen	5.3
94	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Durchführung von Aufklärungskampagnen, die speziell auf Kinder und Jugendliche und ihren Umgang mit dem Netz abzielen	Sen InnDS	Lako	Begonnen	5.3
95	ZIEL: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen	Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen im Erwachsenenbereich zum Thema "sexualisierte Gewalt im Netz"	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen	5.3

	HANDLUNGSFELD: Erkennung und Versorgung Betroffener	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
ZIEL: Kommunikative und bauliche Barrierefreiheit der Fachberatungsstelle erhöhen						
96	ZIEL: Kommunikative und bauliche Barrierefreiheit der Fachberatungsstelle erhöhen	Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Maßnahmen, um die Barrierefreiheit der Angebote der Fachberatungsstellen zu erhöhen	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen	5.4
97	ZIEL: Kommunikative und bauliche Barrierefreiheit der Fachberatungsstelle erhöhen	Finanzierung des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscher_innen in den Fachberatungsstellen	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen	5.4
98	ZIEL: Kommunikative und bauliche Barrierefreiheit der Fachberatungsstelle erhöhen	Ausbau des Informations- und Beratungsangebots in leichter Sprache	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen	5.4
ZIEL: Finanzielle Situation gemeinnütziger Fachberatungs- und Koordinierungsstellen durch Bußgeldzuweisungen der Justiz verbessern						
99	ZIEL: Finanzielle Situation gemeinnütziger Fachberatungs- und Koordinierungsstellen durch Bußgeldzuweisungen der Justiz verbessern	Übermittlung infrage kommender Träger durch die zuständigen Senatsverwaltungen an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zur Eintragung in die Liste beim Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten und zur Anmeldung von Projekten beim Sammelfonds für Geldbeträge zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen	Sen JustVA	Justiz	Unbekannt	5.5
ZIEL: Interkulturelle Öffnung der Fachberatungsstellen umfassend befördern und Sprach- und Kulturmittlereinsatz ausbauen						
100	ZIEL: Interkulturelle Öffnung der Fachberatungsstellen umfassend befördern und Sprach- und Kulturmittlereinsatz ausbauen	Entwicklung eines Konzeptes zur Beförderung der interkulturellen Öffnung der Fachberatungsstellen	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen	6.4
101	ZIEL: Interkulturelle Öffnung der Fachberatungsstellen umfassend befördern und Sprach- und Kulturmittlereinsatz ausbauen	Förderung des Einsatzes von Sprach- und Kulturmittler_innen, die für Aspekte sexualisierter Gewalt besonders qualifiziert werden sollen	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen	6.4

	HANDLUNGSFELD: Strafverfolgung	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
SCHWERPUNKT: Fachdienststellen der Berliner Polizei						
ZIEL: Spezialisierte Fachdienststellen der Berliner Polizei bedarfsorientiert ausbauen						
102	ZIEL: Spezialisierte Fachdienststellen der Berliner Polizei bedarfsorientiert ausbauen	Nachhaltige Stärkung der Fachdienststellen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Netz sowie Menschenhandel zum Nachteil Minderjähriger	Sen InnDS	Inneres	Abgeschlossen	8.1
103	ZIEL: Spezialisierte Fachdienststellen der Berliner Polizei bedarfsorientiert ausbauen	Verzahnung der Bearbeitung spezifischer Phänomene sexualisierter Gewalt durch entsprechende Zuständigkeitsregelungen innerhalb des LKA	Sen InnDS	Inneres	Abgeschlossen	8.1
104	ZIEL: Spezialisierte Fachdienststellen der Berliner Polizei bedarfsorientiert ausbauen	Entwicklung eines Systems zur statistischen Erfassung von einzelnen Phänomenen sexualisierter Gewalt (siehe Maßnahme 6.6)	Sen InnDS	Inneres	Abgeschlossen	8.1
SCHWERPUNKT: Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Strafprozess stärken						
ZIEL: Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Strafprozess stärken						
105	ZIEL: Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Strafprozess stärken	Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs beeinträchtigter und behinderter Menschen mit zum gerichtlichen Rechtsschutz durch Abbau von Kommunikationsbarrieren und den Einsatz von Sprachmittler_innen	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen	8.2

	HANDLUNGSFELD: Synergien im Hilfesystem	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
SCHWERPUNKT: Kooperationen und Schnittstellen						
ZIEL: Schnittstellen im Versorgungsangebot stärken						
106	ZIEL: Schnittstellen im Versorgungsangebot stärken	Verstetigung des Fachaustauschs durch die Etablierung eines „Runden Tisches“ zur Einschätzung der therapeutischen Versorgungslage bei sexualisierter Gewalt	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	6.1
ZIEL: Kooperationsstrukturen im Bereich des Opferschutzes ausbauen						
107	ZIEL: Kooperationsstrukturen im Bereich des Opferschutzes ausbauen	Einrichtung eines Fachdialoges der betroffenen Stellen und Expert_innen (z.B. Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt, Betroffenenorganisationen, Richterbund, Vereinigung Berliner Strafverteidiger, Polizei, Staatsanwaltschaft, Senatsverwaltung für Justiz)	Sen JustVA	Justiz	Teilweise begonnen	6.2 a
108	ZIEL: Kooperationsstrukturen im Bereich des Opferschutzes ausbauen	Einbeziehung der Fachberatungs- und Koordinierungsstellen, von Betroffenenverbänden und der Opferhilfe in die Meinungsbildung des Landes Berlin zur derzeit laufenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes	Sen IAS	Soziales	Abgeschlossen	6.2 b
109	ZIEL: Kooperationsstrukturen im Bereich des Opferschutzes ausbauen	Prüfung durch die zuständigen Senatsverwaltungen, in welcher Form ein Fonds für eine niedrigschwellige, zweckgebundene Unterstützung Betroffener sexualisierter Gewalt eingerichtet werden könnte	Sen JustVA	Justiz	Noch nicht begonnen	6.2 b
110	ZIEL: Kooperationsstrukturen im Bereich des Opferschutzes ausbauen	Einrichtung eines Fachdialoges zwischen Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzug, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und der Straffälligen- und Opferhilfe zur Verbesserung der Versorgungssituation von Betroffenen sexualisierter Gewalt in den Justizvollzugsanstalten und im Maßregelvollzug	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen	6.2 c
111	ZIEL: Kooperationsstrukturen im Bereich des Opferschutzes ausbauen	Etablierung verbindlicher Kooperationsverfahren – z.B. über Rahmenverträge – zwischen Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt und Einrichtungen der Behindertenhilfe / des Pflgerisches bei der Versorgung und dem Schutz vor sexualisierter Gewalt	Sen IAS / Sen GPG	Soziales / Gesundheit	Begonnen	6.2 d

	HANDLUNGSFELD Synergien im Hilfesystem	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
SCHWERPUNKT: Entwicklung des Versorgungssystems						
ZIEL: Neue Interventionsmöglichkeiten für in Kindheit/Jugend missbrauchte und im Erwachsenenalter fortgesetzt viktimisierte Frauen und Männern entwickeln						
112	ZIEL: Neue Interventionsmöglichkeiten für in Kindheit/Jugend missbrauchte und im Erwachsenenalter fortgesetzt viktimisierte Frauen und Männern entwickeln	Im Rahmen eines Fachaustausches, Entwicklung von konkreten Umsetzungsschritten zur: -Identifizierung und Nutzung neuer Zugangswege zur Zielgruppe -Entwicklung von niedrigschwelligen, aufsuchenden Interventions- und Unterstützungsangeboten für diese Bedarfsgruppe und -Einsetzung von gezielten Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Betroffenen	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen	6.3
ZIEL: Optimierungsbedarfe im Versorgungssystem durch proaktives Monitoring frühzeitiger identifizieren						
113	ZIEL: Optimierungsbedarfe im Versorgungssystem durch proaktives Monitoring frühzeitiger identifizieren	Einrichtung eines zentralen, datenbasierten Monitoring für den Bereich sexualisierte Gewalt	Sen GPG	Gleichstellung	Noch nicht begonnen	6.6
114	ZIEL: Optimierungsbedarfe im Versorgungssystem durch proaktives Monitoring frühzeitiger identifizieren	Prüfung der Möglichkeiten zur Erkennung von zielgruppenspezifischen Bedarfen (z.B. von verschiedenen Migrant_innengruppen) auf Grundlage vorliegender Datensätze sowie von Optimierungsnotwendigkeiten bei der quantitativen und qualitativen Erfassung und Auswertung von Daten	Sen GPG	Gleichstellung	Noch nicht begonnen	6.6
ZIEL: Expertise der zivilgesellschaftlichen Netzwerkakteure des Netzwerkes bei Rechtsetzungsprozessen nutzen						
115	ZIEL: Expertise der zivilgesellschaftlichen Netzwerkakteure des Netzwerkes bei Rechtsetzungsprozessen nutzen	Prüfung der Möglichkeiten zu einer verstärkten Einbindung der fachlichen Expertise der im Netzwerk vertretenen Akteure bei Rechtsetzungsprozessen, Bundesratsvorgängen oder Stellungnahmen zu sexualisierter Gewalt	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Unbekannt	6.7

	HANDLUNGSFELD: Synergien im Hilfesystem	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
SCHWERPUNKT: Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots						
ZIEL: Systematische Berücksichtigung der Thematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen sicherstellen						
116	ZIEL: Systematische Berücksichtigung der Thematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen sicherstellen	Erstellung einer umfassenden Übersicht der Aus-, Fort- und Weiterbildungswege in den psychosozialen, pädagogischen und heilberuflichen Berufsfeldern und im Bereich der Strafverfolgung, Justiz und des Justizvollzugs sowie Erfassung der Aus- und Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt	Sen GPG	Gleichstellung	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	7.1 a
117	ZIEL: Systematische Berücksichtigung der Thematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen sicherstellen	Einleitung eines interdisziplinären Kooperationsprozesses zwischen den Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt und den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen, um eine Aufnahme der Thematik sexualisierte Gewalt in die Ausbildungscurricula sowie Fort- und Weiterbildungskonzepte zur Vertiefung zu entwickeln, die den Bedürfnissen und Anforderungen der unterschiedlichen Berufsgruppen / Ehrenamtlichen entsprechen	Sen BJF	Bildung	Noch nicht begonnen	7.1 b
118	ZIEL: Systematische Berücksichtigung der Thematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen sicherstellen	Berücksichtigung von Freistellungsmöglichkeiten für den Zeitraum der Fortbildungen zum Thema "sexualisierte Gewalt"	Sen BJF	Bildung	Abgeschlossen	7.1 c

	HANDLUNGSFELD: Synergien im Hilfesystem	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
QUERSCHNITTSZIEL: Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen						
119	QUERSCHNITTSZIEL: Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen	Einführung von "Train-the-Trainer"-Seminaren für Dozent_innen von Fort- und Weiterbildungen im Bereich sexualisierte Gewalt	Sen BJJ, JustVA InnDS, GPG	Bildung / Justiz/ Inneres / Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	7.2 a
120	QUERSCHNITTSZIEL: Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen	Aufnahme einer verbindlichen Regelung im Fachleistungskatalog SenJug, die gegenüber allen Vertragspartnern der Kinder- und Jugendhilfe festlegt, dass Fachkräfte, die begleiteten Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durchführen, über Qualifikationen im Umgang mit Betroffenen und Täter(innen)strategien bei sexualisierter Gewalt verfügen müssen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	7.2 b
121	QUERSCHNITTSZIEL: Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen	Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Thematik sexualisierte Gewalt für die eingesetzten Sprach- und Kulturmittler_innen sowie Integrationslots_innen	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen	7.2 c
122	QUERSCHNITTSZIEL: Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen	Entwicklung von spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen für Gutachter_innen von Glaubhaftigkeitsgutachten mit staatlicher Zertifizierung im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Abgeschlossen	7.2 d
123	QUERSCHNITTSZIEL: Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen	Prüfung der verbindlichen Implementierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Gutachter_innen von Glaubhaftigkeitsgutachten mit staatlicher Zertifizierung	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Unbekannt	7.2 d
124	QUERSCHNITTSZIEL: Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen	Ausbau der vorhandenen Sensibilisierungsaktivitäten der Strafverfolgungsbehörden (und im Gesundheitswesen) zur Sensibilisierung des Personals für Menschen mit spezifischen Bedarfslagen z.B. LSBTTIQ, Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen	7.2 e

	HANDLUNGSFELD: Synergien im Hilfesystem	Maßnahmen	Federführung		Umsetzung Stand Nov. 2019	IMP Nr.
SCHWERPUNKT: Begleitung der IMP-Umsetzung						
ZIEL: Koordinierende Funktion der Geschäftsstelle des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt verstetigen						
125	ZIEL: Koordinierende Funktion der Geschäftsstelle des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt verstetigen	Unterstützung der Geschäftsstelle des Berliner Netzwerkes mit zwei Mitarbeiter_innen mit umfangreichen wissenschaftlichen und / oder beruflichen Erfahrungen im Bereich sexualisierte Gewalt für jeweils das Gebiet „Kinder/Jugendliche“ sowie „Erwachsene“ und mit einer erfahrenen Verwaltungsfachkraft zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen	6.5
ZIEL: Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit schaffen						
126	ZIEL: Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit schaffen	Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen	9

5. IMP und andere Gesetze und Leitlinien

5.1 „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt“ (IMP) in Bezug auf das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul Konvention)“

Seit Februar 2018 ist in Deutschland das Europarats-Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in Kraft. Damit hat der IMP eine rechtsverbindliche Basis erhalten, denn Deutschland hat sich als Vertragsstaat verpflichtet, die in der Konvention enthaltenen Vorgaben umzusetzen.

Die Istanbul-Konvention ist der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. So gilt Gewalt an Frauen nun als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung der Frau (vgl. Art.3 a der Konvention). Der Begriff Frau schließt dabei explizit Mädchen unter 18 Jahren ein (Artikel 3 f.)¹. Da auch die Mehrzahl der Opfer häuslicher Gewalt Frauen und Mädchen sind, wurde diese Form der Gewalt ebenfalls in den Regelungsbereich der Konvention aufgenommen.

Die Umsetzung der Konvention verlangt eine Vielzahl an staatlichen Maßnahmen, auch auf Landesebene, in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Der Zivilgesellschaft wird im Umsetzungsprozess eine wichtige Rolle zugeschrieben. Um den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern, bleibt noch einiges zu tun. Gerade Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen, Asylsuchende, wohnungslose Frauen und Frauen ohne Papiere haben es besonders schwer, Schutz vor Gewalt einzufordern. Sie brauchen ein umfassendes, niedrighwelliges und diskriminierungsfreies Hilfesystem, um zu ihrem Recht zu kommen.

Die IMP ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landesebene.

Die Maßnahmen der IMP finden sich in der Istanbul-Konvention wieder.

¹ Da sich Art.3 jedoch nicht nur auf das biologische, sondern auch auf die sozial konstruierte Dimension von Geschlecht bezieht (gender), fallen unter den Anwendungsbereich der Konvention all diejenigen heterosexuellen, lesbischen oder bisexuellen Frauen und Mädchen, deren Geschlechtsidentität mit dem weiblichen biologischen Geschlecht übereinstimmt sowie Transfrauen und -mädchen.

Die Integrierte Maßnahmenplanung (IMP) beinhaltet mehrere Maßnahmen, die sich in der Istanbul Konvention wiederfinden. Einige Beispiele:

IMP	Istanbul Konvention
Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“ / Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“	Kapitel 3 „Prävention“, Artikel 15 „Aus- und Fortbildungen von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen“ Kapitel 4 „Schutz und Unterstützung“, Artikel 20 Absatz 2 „Allgemeine Hilfsdienste, Schulung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialwesen“
Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“ / Schwerpunkt „Beratung“	Kapitel 4 „Schutz und Unterstützung“, Artikel 22 „Spezialisierte Hilfsdienste“
Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“ / Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“	Kapitel 4 „Schutz und Unterstützung“, Artikel 25 „Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt“
Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“ / Schwerpunkt „Beratung“	Kapitel 1 „Zweck, Begriffsbestimmung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, allgemeine Verpflichtungen“, Artikel 4 „Grundrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“; Kapitel 3 „Prävention“ Artikel 12 „Allgemeine Verpflichtungen (insb. spezifische Bedürfnisse besonders schutzbedürftige Zielgruppen berücksichtigen)“
Handlungsfeld „Prävention“, Schwerpunkt „Arbeit mit (den) potentiellen Tätern“	Kapitel 3 „Prävention“, Artikel 16 „Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme bestimmter Berufsgruppen“

5.2 „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt“ (IMP) und „WHO-Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“

Die evidenzbasierten Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt wurde 2013 veröffentlicht. Die WHO fordert darin u.a. gezielte Ersthilfe bei häuslicher und sexueller Gewalt systematisch in der Gesundheitsversorgung zu etablieren, die Thematik in Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe zu integrieren und Forschung zu intensivieren.

Der Runde Tisch Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB), angesiedelt in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit hat das Ziel die Leitlinien der WHO zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt im Berliner Gesundheitswesen umzusetzen und zu verankern. Im Ergebnis soll die Versorgung und Unterstützung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt im Rahmen der Gesundheitsversorgung verbessert, Fachpersonen im Umgang mit der Thematik und betroffenen Patientinnen und Patienten gestärkt und die Zusammenarbeit innerhalb der Gesundheitsversorgung und mit dem weiteren Hilfesystem gefördert und ausgebaut werden. Bei weiterem Interesse sind hier <http://www.signal-intervention.de/der-runde-tisch> (letzter Zugriff: 09.10.2020) mehr Informationen zu finden.

Die Integrierte Maßnahmenplanung (IMP) beinhaltet mehrere Maßnahmen, die sich in den WHO-Leitlinien wiederfinden. (Beispielhafte Nennungen)

IMP	WHO-Leitlinie
Maßnahmen zur bedarfsorientierten Optimierung des Versorgungsangebots in den Rettungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> — Empfehlung Nr. 11 (Ersthilfe) — Empfehlungen Nr. 12 - 13 (Notfallverhütung) — Empfehlungen Nr. 15 - 18 (HIV-Postexpositionsprophylaxe) — Empfehlungen Nr. 19 - 20 (Postexpositionsprophylaxe gegen sexuell übertragbare Infektionen)
Maßnahmen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte im Gesundheitswesen	Empfehlungen Nr. 30 - 33 (Schulung von Gesundheitsfachkräften)

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 : Neue Struktur des IMP	5
Abbildung 2 : Umsetzungsstand IMP: 126 Maßnahmen	6
Abbildung 3 : Umsetzungsstand Handlungsfeld „Prävention“	8
Abbildung 4 : Umsetzungsstand Schwerpunkt „Schutzkonzepte“	9
Abbildung 5 : Umsetzungsstand Schwerpunkt „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“	10
Abbildung 6 : Umsetzungsstand Schwerpunkt „Einführung und Umsetzung von Regelungen zu Personal und Fachkräften	11
Abbildung 7 : Umsetzungsstand Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“	13
Abbildung 8 : Umsetzungsstand Schwerpunkt: „Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken“	14
Abbildung 9 : Umsetzungsstand Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“	15
Abbildung 10: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Therapeutische Versorgung“	16
Abbildung 11: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Beratung“	17
Abbildung 12: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Strafverfolgung“	19
Abbildung 13: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“	21
Abbildung 14: : Umsetzungsstand Schwerpunkt „Kooperationen und Schnittstellen“	22
Abbildung 15: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Entwicklung des Versorgungssystems“	23
Abbildung 16: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“	24
Abbildung 17: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Begleitung der Umsetzung der IMP“	25

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Oranienstraße 106

10969 Berlin

<https://www.berlin.de/sen/gpg/>

Redaktion und Kontakt

Luisa Talamini

Clara Steinke

Karin Hautmann

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Abteilung Frauen und Gleichstellung

Referat III C, Anti-Gewalt; Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt

clara.steinke@sengpg.Berlin.de

Tel. (030) 9028 1944